1. April 2021
Jahrgang 14, Ausgabe 161

Kreischaer Bote

Ihre Heimatzeitung mit Amtsblatt der Gemeinde Kreischa
Herausgeber: Druckerei und Verlagshaus Blume, Kreischa 1,50 €

Vom Eise befreit sind Strom und Bäche
durch des Frühlings holden, belebenden Blick.
Im Tale grünet Hoffnungslück.
Der alte Winter in seiner Schwäche
zog sich in rauhe Berge zurück....
Johann Wolfgang von Goethe

Einen fröhlichen Osterspaziergang und
ein blühendes Osterfest wünschen allen
Bürgerinnen und Bürgern unserer Gemeinde
und allen Leserinnen und Lesern

Ihr Bürgermeister,
Ihr Gemeinderat
und die
Redaktion des Kreischaer Boten.

Foto: C. Blume

Öffentliche Bekanntmachung

Bericht aus dem Gemeinderat

Am Montag, dem 15. März 2021 fand ab 19:00 Uhr die 18. Sitzung des Gemeinderates in dieser Legislaturperiode statt. Der Bürgermeister konnte alle 16 Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, Mitarbeiter der Verwaltung, Pressevertreter sowie zahlreiche Einwohnerinnen und Einwohner im großen Saal des Vereinshauses begrüßen. Der Gemeinderat hatte eine umfangreiche Tagesordnung zur Beratung und Beschlussfassung vorliegen, darin waren auch zwei Satzungsbeschlüsse und eine Entscheidung über die Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe im Bereich der Grundschule und des Hortes enthalten.

I. Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beratungs- und Beschlussfähigkeit
2. Bestellung der Unterzeichnenden für die Sitzungsniederschrift
3. Kenntnisgabe der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 25.01.2021
4. Einwohnerfragestunde gemäß § 44 Abs. 3 SächsGemO und § 19 Geschäftsordnung für den Gemeinderat
5. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Feuerwehr der Gemeinde Kreischa (Feuerwehrkostensatzung)
6. Beratung und Beschlussfassung zur Polizeiverordnung der Gemeinde Kreischa als Ortspolizeibehörde gegen umweltschädliches Verhalten und Lärmbelästigung, zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen und über das Anbringen von Hausnummern
7. Beratung und Beschlussfassung zur Wahrnehmung von Wahlrechten beim Umgang mit Fehlbeträgen aus Altvermögen in den Jahresabschlüssen
8. Information zum Liquiditätsstand der Gemeindekasse zum 31.12.2020 sowie zu Übertragungen von Ansätzen für Aufwendungen und Auszahlungen
9. Beratung und Beschlussfassung über die Zulassung einer außerplanmäßigen Auszahlung für die Beschaffung von Spielgeräten für die Ganztagesbetreuung in der Grundschule bzw. im Hort
10. Beratung und Beschlussfassung zur Entwidmung eines Trauraumes
11. Beratung und Beschlussfassung zur Bestimmung eines Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2020 des KWA - Kreischaer Wasser- und Abwasserbetrieb und die Erteilung des Einvernehmens zum Prüfungsauftrag
12. Verschiedenes / Bekanntgaben / Anfragen der Gemeinderäte

II. Nichtöffentliche Sitzung

Der Bürgermeister eröffnete die Sitzung. Er stellte fest, dass der Gemeinderat mit voller Stimmenanzahl beschlussfähig ist. Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragte die Fraktion der AfD Kreischa im Gemeinderat, die Tagesordnung zu erweitern und einen Tagesordnungspunkt zur Beratung und Beschlussfassung zu ihrem Antrag zur Ertüchtigung der Netzwerkinfrastruktur in den Schulen in Kreischa zusätzlich auf die Tagesordnung zu nehmen. Ihrer Ansicht nach würde hier ein Eilfall im Sinne der Sächsischen Gemeindeordnung vorliegen.

Durch den Bürgermeister wurde dieser Antrag zur Diskussion gestellt. In der anschließenden Beratung wurden bereits technische Details und geplante bzw. schon beauftragte Maßnahmen an der Netzwerkinfrastruktur der Schulen durch den Bürgermeister erläutert. Ebenso teilte der Bürgermeister mit, dass in der Vorwoche eine Beratung mit dem beauftragten Dienstleister stattgefunden hat, mit dem klare Regeln zur Abarbeitung von notwendigen Netzwerk- und IT-Maßnahmen an der Schule sowie zum Umgang mit täglichen Servicemeldungen getroffen wurden.

Er gab bekannt, dass seit Freitag der Vorwoche zur Gemeinderatssitzung auch eine Liste mit dem zusätzlichen, von den Schulleitern signalisierten Bedarf, in der Gemeinde zusammengefasst vorliegt und im möglichen technischen Rahmen umgesetzt wird. Der Bürgermeister erläuterte, dass bis zum Ende der Osterferien weitere Möglichkeiten für die Übertragung von digitalem Unterricht aus der Schule heraus an einzelne Schülerinnen und Schüler bzw. ganze Klassenverbände möglich werden.

Durch den Vertreter der antragstellenden Fraktion wurde dargestellt, dass es ihnen um die technische Diskussion bzw. Information des Gemeinderates insgesamt ging und sie die Maßnahmen als vorrangig ansehen.

Seitens des Bürgermeisters wurde dargelegt, dass nach seiner Einschätzung mit den bereits eingeleiteten und beauftragten Arbeiten ein Eilfall zur Erweiterung des Tagesordnung der heutigen Sitzung nicht gegeben ist und der Antrag dementsprechend nach den gesetzlichen Regelungen in der nächsten bzw. spätestens übernächsten Sitzung des Gemeinderates behandelt werden kann, ohne dass mit schädlichen Folgen für die Gemeinde bzw. für den Schulbetrieb gerechnet werden muss.

Durch den Vertreter der Fraktion der FBK im Gemeinderat wurde dargestellt, dass das Anliegen grundsätzlich den Bestrebungen der Gemeinde und der Schule sowie der Elternschaft entspricht, allerdings aufgrund der bereits vorgenommenen Ausstattungsmaßnahmen und laufenden Aufträgen er eine dringende Behandlung in der heutigen Sitzung nicht unterstützen kann und dies auch sachlich nicht notwendig ist.

Nach ausführlicher Diskussion des Antrages entschied sich der Gemeinderat bei 5 Ja-Stimmen und 9 Nein-Stimmen sowie 3 Stimmenthaltungen dafür, den Antrag abzulehnen und keinen Eilfall anzunehmen. Damit blieb es bei der bekannt gemachten Tagesordnung der öffentlichen Sitzung mit ihren 12 Tagesordnungspunkten.

Nach den weiteren Eingangsformalien der Sitzung zur Unterzeichnung der Niederschrift und der Kenntnisgabe der Niederschrift der letzten Sitzung vom 25.01.2021 wurde der nächste Tagesordnungspunkt durch den Bürgermeister aufgerufen.

TOP 4 - Einwohnerfragestunde gemäß § 44 Abs. 3 SächsGemO und § 19 Geschäftsordnung für den Gemeinderat

In dieser Einwohnerfragestunde meldeten sich mehrere Einwohner zu Wort. Mehrere Einwohner aus dem Ortsteil Kleincarsdorf fragten zum Stand des Bebauungsplanverfahrens sowie zu eventuellen, der Gemeinde bekannten, Entscheidungen im Rahmen des Immissionsschutzverfahrens zur Errichtung eines Stalles an. Ebenso baten sie um Information zur vorgesehenen Fällung von Pappeln im Bereich Zur Huhle und

notwendigen Ersatzpflanzungen sowie zur weiteren Verfahrensweise beim Antrag zur Herstellung des Wanderwegenetzes rund um den Ortsteil.

Der Bürgermeister stellte dar, dass im Bebauungsplanverfahren weiterhin eine planmäßige Abarbeitung erfolgt und derzeit die Gutachten durch das beauftragte Ingenieurbüro bzw. deren Unterauftragnehmer erstellt werden. Der Gemeinde ist auch keine neue Entscheidung seit vergangenem Jahr im Rahmen des Bundesimmissionsschutzverfahrens durch den Landkreis bekannt. Hinsichtlich der angefragten Ersatzpflanzung bzw. vorgesehenen Maßnahmen zur beabsichtigten Fällung von Pappeln im Ortsteil Kleincarsdorf wird dem anfragenden Bürger eine Antwort noch zugehen, da der Bürgermeister zum Zeitpunkt der Sitzung dazu nicht im Detail aussagefähig war. Hinsichtlich des Wegenetzes wird eine Antragsbearbeitung im Laufe der gesetzlichen Frist des Jahres erfolgen. Eine entsprechende Eingangsbestätigung mit diesen Angaben wurde den Antragstellern bereits zugesandt.

Eine Einwohnerin aus dem Ortsteil Gombsen fragte an, ob eine Bepflanzung von Flächen am unteren Teich in Gombsen im Rahmen der Pflegemaßnahmen der Bürgerschaft erfolgen kann und die Gemeinde hierfür die Finanzierung übernimmt. Diese sagte der Bürgermeister unkompliziert zu, zur Auswahl der Pflanzen und zur Beschaffung kann gerne mit der zuständigen Mitarbeiterin in der Gemeindeverwaltung in Kontakt getreten werden. Der Bürgermeister wies auf die bestehende gute Zusammenarbeit mit der Gombsener Einwohnerschaft hin und nahm den erneuten Vorschlag sehr dankbar entgegen.

Durch Vereinsvertreter wurde zur beabsichtigten Durchführung des Kreischaer Jahrmarktes angefragt. Der Bürgermeister stellte dar, dass die Gemeinde derzeit davon ausgeht, dass der Jahrmarkt 2021 als normaler Jahrmarkt ohne weitere Beschränkungen stattfinden kann. Sollte dies nicht möglich sein, wurde allerdings auch schon die Durchführung einer Alternativvariante mit notwendigen Schutzmaßnahmen im Rahmen der Coronapandemie in der Verwaltung erörtert, ein erstes grobes Konzept liegt hierfür vor. Dies würde allerdings einen Jahrmarktsbetrieb mit Abstrichen vorsehen, kritisch ist vor allen Dingen hierbei die großflächige Bewirtschaftung von Schankflächen innerhalb und außerhalb von Zelten. Für die Fahrgeschäfte als solche bzw. eine reine Imbissversorgung sollte es einfache Möglichkeiten der Umsetzung geben. Dennoch setzt ein solches Konzept erhöhte Aufwendungen für die Einzäunung des Geländes, für die Zutrittskontrolle, Sicherheitsdienst und weiteres voraus, so dass hier mit Mehrausgaben für den gemeindlichen Haushalt zu rechnen ist, voraussichtlich im unteren 5-stelligen Bereich. Dieses Konzept wird entsprechend verdichtet, parallel dazu werden die Verträge mit den Schaustellern bzw. Marktbelieferern angepasst und zeitnah versandt. Mit den Vertragsanpassungen sollen gegenseitige Kündigungsrechte eingeräumt werden, um in Falle einer erneuten Absage unkompliziert handeln zu können, wobei dies für beide Vertragsteile gleichermaßen und fair gelten muss.

Ein weiterer Einwohner erkundigte sich nach Abrechnung der Mieteinnahmen und Ausgaben sowie der notwendigen Instandsetzungsarbeiten in den kommunalen Wohnungen. Der Bürgermeister stellte kurz dar, dass die Einnahmen und Ausgaben halbjährlich bzw. mit den Haushaltsunterlagen der Gemeinde naturgemäß nachgewiesen und abgerechnet werden und dementsprechend auch den Beratungen zum gemeindlichen Haushalt zugrunde liegen. Die laufenden Instandsetzungsmaßnahmen werden dabei über die beauftragten Verwalter der Gemeinde in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung organisiert und jährlich in einem größeren finanziellen Rahmen auch durchgeführt. Größere Baumaßnahmen bedürfen der gesonderten Beschlussfassung im Rahmen des Gemeindehaushaltes, hier geht es aber dann meist um grundlegende Instandsetzungen, zum Beispiel an einer Außenfassade. Für die laufenden Dinge ist der beauftragte Verwalter der Gemeinde zuständig, so dass der Bürgermeister auch den Einwohner bat, sich mit Detailfragen an diesen zu wenden.

TOP 5 - Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Feuerwehr der Gemeinde Kreischa (Feuerwehrkostensatzung)

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Bürgermeister den Gemeindewehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Kreischa, Kameraden Brandinspektor Stefan Mix, sehr herzlich.

Für bestimmte Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Kreischa werden Gebühren vom Verursacher erhoben. Grundlage für die Erhebung der Gebühren bildet die Feuerwehrkostensatzung. In den letzten Jahren gab es gesetzliche Änderungen und die Kosten für die Unterhaltung und den Betrieb der Feuerwehr haben sich erhöht.

Deshalb war es notwendig, die Gebührensatzung zu überarbeiten und die Gebührenberechnung neu zu kalkulieren. Aufbauend auf den Zeitraum von 2015 bis 2019 wurden durch die Verwaltung neue Gebührensätze ermittelt und der Satzungstext entsprechend den heutigen geltenden amtlichen Reglungen neu gefasst. Der Gemeinderat hatte in seinen Ausschüssen die neue Feuerwehrkostensatzung vorberaten.

Zukünftig wird das Personal und die Technik als eine Einheit betrachtet, so dass die jeweiligen Kosten fahrzeugbezogen kalkuliert wurden. Der gesetzliche Rahmen sieht vor, dass von den Gesamtkosten der Feuerwehr mindestens 20 % nicht umgelegt werden dürfen. Bereits in den letzten Beschlussfassungen hatte sich die Gemeinde aber bereits dafür entschieden, nur die Hälfte der entstehenden Kosten jeweils umzulegen. Diesem Grundsatz folgte der Gemeinderat auch mit der neuen Kostensatzung, von den entstehenden Kosten je Fahrzeug werden nur 50 vom Hundert als Gebührengrundlage eingerechnet.

Damit soll gewürdigt werden, dass die öffentliche Feuerwehr nach wie vor eines der Grundbestandteile des kommunalen Wirkens ist. Im Übrigen werden die Gebühren sowieso nur umgelegt, wenn es sich nicht um Schadenfeuer oder Einsätze zum Beispiel zur Rettung von Personen handelt. Regelmäßig werden die Einsätze jedoch kostenpflichtig bei Straßenverkehrsunfällen im Rahmen der technischen Hilfe, bei der Fehlalarmierung durch Brandmeldeanlagen oder auch bei böswilliger, also missbräuchlicher Alarmierung der Feuerwehr. Ohne weitere Diskussion beschloss der Gemeinderat die neue Feuerwehrkostensatzung. Sie wird in dieser Ausgabe des Kreischaer Boten bekannt gemacht und tritt zum 01.05.2021 in Kraft.

TOP 6 - Beratung und Beschlussfassung zur Polizeiverordnung der Gemeinde Kreischa als Ortspolizeibehörde gegen umweltschädliches Verhalten und Lärmbelästigung, zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen und über das Anbringen von Hausnummern

Bereits in den letzten 10 Jahren galt in der Gemeinde Kreischa eine Polizeiverordnung. Mit der Verordnung werden speziell für das Gemeindegebiet mehrere Sachverhalte geregelt, die sonst nicht von der allgemeinen Gesetzgebung erfasst sind bzw. ist dort nur ein Ermessensraum vorgegeben und dieser wird für den Ort konkretisiert. Der Gemeinderat und seine Ausschüsse hatten sich ausführlich mit dem Satzungstext befasst und die Regelungen in mehrstündigen Sitzungen erörtert. Schlussendlich ist damit ein Satzungstext entstanden, der ohne große Diskussion einstimmig im Gemeinderat seine Zustimmung fand. Die beschlossene Polizeiverordnung wird nunmehr der Kreispolizeibehörde vorgelegt, die diese Regelungen überprüft. Erst danach kann eine Bekanntmachung erfolgen. Auf die Darstellung der Details wird deshalb an dieser Stelle verzichtet, da die Bekanntmachung erst in einer der späteren Ausgaben des Kreischaer Boten erfolgen wird.

TOP 7 - Beratung und Beschlussfassung zur Wahrnehmung von Wahlrechten beim Umgang mit Fehlbeträgen aus Altvermögen in den Jahresabschlüssen

In diesem Tagesordnungspunkt befasste sich der Gemeinderat mit der Bilanzpolitik für die Erstellung der Jahresabschlüsse der Gemeinde. Der gesetzliche Rahmen gibt mehrere Möglichkeiten vor, wie buchmäßige Fehlbeträge, die aus dem bisherigen Vermögen der Gemeinde zum Stichtag 31.12.2017 entstehen, zukünftig in den Abschlüssen behandelt und verbucht werden. Der Gemeinderat entschied sich dafür, die Wahlrechte, die die kommunalwirtschaftlichen Vorschriften zulassen, wahrzunehmen und anzuwenden.

Zukünftig werden Fehlbeträge aus dem Altvermögen der Gemeinde, das heißt aus dem Vermögen, welches zum 31.12.2017 in den Büchern war, mit dem Basiskapital, dass heißt mit dem Vermögensbestand verrechnet und um den gleichen Betrag erhöhend in die Rücklage gebucht. Das schafft die Basis dafür, dass die Gemeinde für den Haushaltausgleich über höhere Rücklagenbestände buchmäßig verfügen kann. Ebenso folgte der Gemeinderat der Auffassung, dass bei einem nachträglichen Kostenzugang auf das Altvermögen die Differenz der Buchwerte in die Sonderrücklage umgebucht wird. Auch in diesem Fall erhöht sich der Betrag der Rücklage und um den gleichen Betrag sinkt das Basiskapital. Somit müssen die Buchwerte nicht zusammen in den nachträglichen Anschaffungskosten sofort erwirtschaftet werden, sondern es wird für die zukünftigen Jahre entsprechend verteilt bzw. aus dem Rücklagenbestand umgebucht.

TOP 8 - Information zum Liquiditätsstand der Gemeindekasse zum 31.12.2020 sowie zu Übertragungen von Ansätzen für Aufwendungen und Auszahlungen

Jährlich nach Jahresbeginn unterrichtet die Verwaltung den Gemeinderat über den tatsächlichen Kassenverlauf und den IST-Kassenbestand zum 31.12. des Vorjahres. So ist es auch diesmal der Fall. Zum Stand 31.12.2020 waren in der Gemeindekasse insgesamt 4.009.597,70 EUR vorhanden, entsprechend auf den Bankkonten bzw. in Barbeständen untergebracht.

Dieser tatsächliche Bestand ist höher als der geschätzte Bestand, der der Haushaltplanung zugrunde lag. Von diesem Bestand müssen jedoch auch Ausgaben abgesetzt werden, die bereits in 2020 beauftragt oder vorgesehen waren, deren Finanzierung aber kassenmäßig noch nicht erfolgt ist. Rund 399.000 EUR sind damit von diesem Kassenbestand bereits vorbelegt, unter anderem für die Ausführung des Bebauungsplanes Kleincarsdorf, für die Sanierung der Baracke am Sportplatz, für den Fugenverguss in den Außenanlagen im Bereich der Feuerwehr Kreischa, die Wartung und Anpassung von Feuerwehrfahrzeugen für die Atemschutztechnik, die Fertigstellung der IT-Austauschmaßnahmen in der Gemeinde, für die Beschaffung des Allradtraktors und für die vorbereitenden Maßnahmen für die Ausstattung zum Interimsbau an der Schule.

Dennoch verblieben rund 888.000 EUR mehr in der Kasse als ursprünglich vorgesehen und können somit für das Abpolstern von Einnahmeschwankungen in diesem Jahr bzw. in der Zukunft für den Haushaltausgleich verwendet werden. Der Gemeinderat nahm diese Information zur Kenntnis.

TOP 9 - Beratung und Beschlussfassung über die Zulassung einer außerplanmäßigen Auszahlung für die Beschaffung von Spielgeräten für die Ganztagesbetreuung in der Grundschule bzw. im Hort

Der Bund bzw. der Freistaat Sachsen haben zur Beschleunigung des Ausbaues der Grundschulbetreuung und des Ganztagsangebotes eine Förderrichtlinie erlassen. Damit soll der entstehende Bedarf zur Ganztagsbetreuung, basierend auf den Schülerzahlen des Jahres 2025, gedeckt werden. Ein erster Fördertopf daraus wurde zum Jahreswechsel 2020/21 aufgelegt und im Landkreis nach einem bestimmten Budget der Kinderzahlen entsprechend auf die Gemeinde umgeordnet.

Der Gemeinde war es damit möglich, außerplanmäßig eine Maßnahme vorzuschlagen und entsprechend zu beantragen. Für rund 109.000 EUR als Auszahlung, denen etwa 75.800 EUR als Einnahme gegenüberstehen, sollen im Bereich der Grundschule und des Hortes die Beschaffung eines neuen Großspielgerätes und einer Hangrutsche sowie die Sanierung einer Spielfläche erfolgen. Das Großspielgerät soll zum Klettern dienen, ebenso soll eine Kombischaukel in der Außenspielfläche Am Lehmberg errichtet werden. Damit wird ein weiterer Beitrag zur Erhöhung der Attraktivität des Hortes und der Grundschule geleistet. Mit eigenen Mitteln in Höhe von 33.200 EUR kann somit eine weitaus größere Wirkung erreicht werden.

Der Beschaffung dieser Ausstattungsgegenstände steht auch der geplante Schulneubau nicht entgegen, da es Bereiche sind, die in den nächsten 5 Jahren noch nicht unmittelbar von Bauarbeiten betroffen sein werden. Der Gemeinderat stimmte dem Vorschlag einstimmig zu. Der Bürgermeister konnte den Gemeinderäten bekannt geben, dass seit dem 11.03.2021 bereits der Zuwendungsbescheid in der Verwaltung vorliegt. Die Beschaffung dieser Ausstattungsgegenstände muss bis zum Jahresende 2021 abgeschlossen sowie abgerechnet sein.

TOP 10 - Beratung und Beschlussfassung zur Entwidmung eines Trauraumes

Seit über 10 Jahren führt das Standesamt der Gemeinde Kreischa auch Eheschließungen in einem Oldtimerbus durch. Bisher standen hierfür verschiedene Fahrzeuge zur Verfügung. Mittlerweile hat die gebundene Dienstleistungsfirma jedoch mehrere Busse veräußert. Damit steht zukünftig nur ein Bus für die Eheschließungen zur Verfügung, die drei anderen befinden sich nicht mehr im Zugriff der Firma und sollen deshalb als Trauraum formell entwidmet werden. Der Gemeinderat folgte diesem Vorschlag einstimmig.

TOP 11 - Beratung und Beschlussfassung zur Bestimmung eines Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2020 des KWA - Kreischaer Wasser- und Abwasserbetrieb und die Erteilung des Einvernehmens zum Prüfungsauftrag

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes der Gemeinde Kreischa ist örtlich und überörtlich zu prüfen. Zugleich sollte ein Wechsel des Prüfers erfolgen, da der bisherige Prüfer bereits mehrfach für die Gemeinde tätig war. Es wurden deshalb entsprechende Angebote eingeholt, der Gemeinderat entschied sich dafür, der Donat WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus Dresden den Auftrag zur Jahresabschlussprüfung 2020 des Eigenbetriebes KWA zu übertragen. Die Entscheidung wurde einstimmig gefasst.

TOP 12 - Verschiedenes / Bekanntgaben / Anfragen der Gemeinderäte

Für das neue Schuljahr 2021/22 haben sich an der Oberschule Kreischa 33 Schülerinnen und Schüler angemeldet. Dies sind einige Schüler weniger als im vorhergehenden Schuljahr. Es ist allerdings davon auszugehen, dass aufgrund der Platzknappheit im Oberschulbereich hier eine Auffüllung aus dem Bereich der umliegenden Gemeinden und Städte erfolgen wird.

Durch das Staatsministerium für Kultus wurde der Sächsische Landespreis für Heimatforschung 2021 ausgeschrieben. Bereits zum 14. Mal erfolgt diese Prämierung ehrenamtlicher Hobbyforscher. Einsendeschluss für entsprechende Beiträge als Einzel- oder auch Gruppenarbeiten ist der 15. Mai 2021. Weitere Informationen sind in der Verwaltung erhältlich bzw. können dem Internet auf den Seiten des Kultusministeriums entnommen werden. Die Fortschreibung des Teilschulnetzplanes des Landkreises

wird sich aus verschiedenen Gründen erneut verzögern, die Kommunen werden nunmehr bis Ende April die entsprechenden Unterlagen erhalten. Bis Mitte Juli ist dann Zeit, zu den Schulnetzplänen seitens der Gemeinde Kreischa Stellung zu nehmen. Eine Beschlussfassung des Schulnetzplanes des Landkreises soll dann im Oktober 2021 im Kreistag erfolgen. Für die Gemeinde ist hier der Standort der Grundschule und der Oberschule betroffen, beide Standorte gelten aber als gesichert und werden auch nach den bekannten Entwürfen des Landkreises dringend für die weitere Perspektive zur Schulbildung benötigt.

Nachdem 2019 die Umbettung der unbekannten Toten aus dem Soldatengrab in Lungkwitz auf den Kreischaer Friedhof erfolgte, erhielt die Gemeinde im Januar dieses Jahres den notwendigen Änderungsbescheid zur Neugestaltung der Grabanlage auf dem Friedhof. Die Arbeiten zur Sanierung des bisherigen historischen Holzkreuzes und zur Erneuerung bzw. Herstellung der Einfriedung des Grabes auf dem Friedhof in Kreischa sind zwischenzeitlich gegenüber der Kirchgemeinde Kreischa beauftragt und in Umsetzung befindlich.

Der Bürgermeister unterrichtete die Gemeinderäte darüber, dass mit Bescheid vom 9. März 2021 das Landratsamt die Haushaltsatzung und den Haushaltplan der Gemeinde Kreischa sowie den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KWA genehmigt hat. Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltsatzung mit dem Genehmigungsvermerk erfolgt in dieser Ausgabe des Kreischaer Boten. Nach der entsprechenden Auslegungszeit ist damit der Haushalt 2021 bekannt gemacht und kann vollzogen werden.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde die Bewerbungsfrist für den Dorfwettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ verlängert. Bis zum Ende November 2021 können hier Gemeinde bzw. Ortsteile bis 3.000 Einwohner entsprechende Anträge zur Teilnahme am Wettbewerb einreichen.

Anschließend gab es noch mehrere Anfragen von Gemeinderäten, so unter anderem zur Vornahme von Baumfällungen im Bereich der Hummelmühle direkt an der Kreisstraße. Hier wird es eine entsprechende Auskunft auf schriftlichem Wege geben, da Details dazu dem Bürgermeister nicht bekannt waren.

In den weiteren Anfragen ging es um die Frage der Inbetriebnahme des Interimsbaues an den Schulen bzw. die zwischenzeitliche Unterbringung der vorgesehenen neuen Möbelausstattung. Hinsichtlich der Entgegennahme der Möbelausstattung wird nach Lagermöglichkeiten in den eigenen Räumlichkeiten der Gemeinde bzw. eventuell im Lager einer Spedition gesucht. Für den Interimsbau wurde Anfang März die Baugenehmigung beim Landkreis beantragt. Nach Erhalt der Baugenehmigung kann die Gemeinde den bereits erteilten Auftrag an den Lieferanten präzisieren bzw. diese zur Freigabe dem Lieferanten übersenden. Anschließend erfolgt der Umbau der Containeranlage und die Aufstellung im Bereich des Parkplatzes der Schulen. Die vorbereitenden Arbeiten zur Herstellung der Medienanschlüsse und die Fundamentherstellung wurden bereits seitens der Gemeinde beauftragt.

Auf Nachfrage wurde durch einen Gemeinderat und zugleich Vorstand der Bürgerstiftung erläutert, dass die Arbeiten zur Sanierung des Kriegerdenkmals im Ortsteil Lungkwitz im Jahre 2020 coronabedingt nicht durchgeführt werden konnten. Notwendig ist hier, dass sich die Bürgerschaft treffen und mitwirken kann. Sobald dies die rechtlichen Voraussetzungen zulassen, werden die Arbeiten im Jahre 2021 nachgeholt.

Weitere Anfragen von den Gemeinderäten betrafen die Ausschilderung im Bereich des Wilisch mit einem Wegweiser in Richtung Teufelsmühle und die Durchgängigkeit des Feldweges Kleincarsdorf in Richtung Zscheckwitz. Gleichzeitig wurden die Gemeinderäte darüber informiert, dass die Bemühungen der Bürgerschaft um den Erhalt der Eiche im Bereich des Neubaus des advita-Hauses Am Mühlgraben erfolgreich waren. Der Bürgermeister konnte hier ergänzen, dass seitens des Baubetriebes avisiert wurde, eventuell auch die Linde im Bereich des westlichen Flügels des neu zubauenden Gebäudes zu erhalten. Hier sind aber noch keine endgültigen Aussagen möglich.

Weitere Anfragen und Erläuterungen bezogen sich auf die Einrichtung eines Testzentrums durch die Kliniken Bavaria, um den Besucherverkehr über die Osterfeiertage besser steuern und kontrollieren zu können. Dieses Testzentrum soll dann darüber hinaus der Bevölkerung, der Handwerkerschaft und Weiteren zur öffentlichen Testung zur Verfügung stehen. Die entsprechenden Absprachen werden zwischen dem Landkreis, der Geschäftsführung der Kliniken Bavaria und der Gemeinde noch getroffen. Durch die Apotheke am Wilisch wird bereits ein Testzentrum in den Räumlichkeiten am Haußmannplatz betrieben. Auch dieses wird entsprechend bedarfsgerecht weiterhin öffnen.

Nach diesen Informationen schloss der Bürgermeister die Sitzung um 20:55 Uhr. Eine nichtöffentliche Sitzung fand nicht statt.

gez. Frank Schöning
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen

Das Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge hat mit seinem Bescheid (Az.: 0300-092.12-220/HHS2021) vom 09.03.2021, zugegangen am 12.03.2021, den vorgesehenen Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 1.000.000,00 € aufgrund der §§ 82 Abs. 2, 119 Abs. 2 und 112 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) rechtsaufsichtlich genehmigt. Gleichzeitig wurde durch den Bescheid dem Eigenbetrieb Kreischaer Wasser- und Abwasserbetrieb eine Kreditaufnahme in Höhe von 425.000 EUR für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnehmen rechtsaufsichtlich genehmigt.

Haushaltssatzung der Gemeinde Kreischa für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 25.01.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erledigung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 8.624.207 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 9.931.379 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf -1.307.172 EUR

- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 153.800 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf 153.800 EUR

Gesamtergebnis auf -1.153.372 EUR

- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf 0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf 0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf 743.100 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf 0 EUR

- Veranschlagtes Gesamtergebnis auf -410.272 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 8.233.207 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 8.675.279 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf -442.072 EUR

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 1.551.300 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 2.958.000 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit -1.406.700 EUR

- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -1.848.772 EUR

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 1.000.000 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 170.000 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 830.000 EUR

- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf -1.018.772 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.000.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 1.100.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	318 v. H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	423 v. H.
Gewerbesteuer auf	408 v. H.

§ 6

Für das Jahr 2021 wird auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses gemäß § 88 b SächsGemO verzichtet.

Kreischa, den 17.03.2021

gez. Frank Schöning
Bürgermeister (Siegel)

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 76 Abs. 3 SächsGemO in der jeweils geltenden Fassung unter dem Hinweis, dass der Haushaltsplan der Gemeinde Kreischa für das Haushaltsjahr 2021 in der Zeit vom

12. April bis 19. April 2021

in der Gemeindeverwaltung Kreischa, Dresdner Straße 10, Zimmer 206, zur Einsichtnahme für jedermann während der folgenden Dienstzeiten ausliegt:

Montag		von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
	und	von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr,
Dienstag		von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
	und	von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
Mittwoch		von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
Donnerstag		von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
	und	von 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr und
Freitag		von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Kreischa, den 17.03.2021

gez.
Frank Schöning
Bürgermeister

Hinweis

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO in Verbindung mit § 4 Abs. 5 SächsGemO gelten Satzungen und Ortsrecht, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
   (a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   (b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Kreischa, den 17.03.2021

gez. Frank Schöning
Bürgermeister

Satzungsbekanntmachung

Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Feuerwehr der Gemeinde Kreischa (Feuerwehrkostensatzung)

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in gültiger Fassung, der §§ 22 und 69 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) in gültiger Fassung, des § 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung – SächsFwVO) in gültiger Fassung sowie § 8a des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in gültiger Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Kreischa in seiner öffentlichen Sitzung am 15.03.2021 folgende Satzung beschlossen.

§ 1
Begriffsbestimmungen

1. Kostenersatz im Sinne dieser Satzung beinhaltet die Aufwendungen der Feuerwehr für:
   (a) die Durchführung von Pflichtleistungen, für die nach dieser Satzung unter bestimmten Voraussetzungen Erstattung verlangt wird, und
   (b) Einsätze der Feuerwehr außerhalb der Brandbekämpfung und die Durchführung von anderen Leistungen.
2. Ein Einsatz im Sinne dieser Satzung ist jede durch Aufforderung ausgelöste und auf die Durchführung einer Feuerwehrleistung gerichtete Tätigkeit der Feuerwehr, die auf Anforderung oder von Amtswegen erfolgt.

§ 2
Geltungsbereich

1. Diese Satzung gilt für Leistungen der Feuerwehr der Gemeinde Kreischa im Sinne der §§ 2 Abs. 1, 6, 16 Abs. 1, 22, 23 und 69 des SächsBRKG und des § 2 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde.
2. Die für den Einsatz einsatztaktisch notwendigen Kräfte und Mittel bestimmt die Feuerwehr unter Berücksichtigung der Alarm- und Ausrückeordnung.
3. Als Leistung gilt auch das Ausrücken der Feuerwehr bei missbräuchlicher Alarmierung und bei Fehlalarmierung durch private Feuermeldeanlagen.

§ 3
Unentgeltliche Leistungen

Die Einsätze der Gemeindefeuerwehr zur Brandbekämpfung und zur technischen Hilfe sind unentgeltlich, soweit § 69 Abs. 2 und 3 SächsBRKG nichts anderes bestimmen.

§ 4
Erhebung des Kostensatzes

1. Für Pflichtleistungen der Feuerwehr der Gemeinde Kreischa wird gemäß § 69 Abs. 2 SächsBRKG und § 22 SächsBRKG in Verbindung mit § 17 SächsFwVO Kostenersatz verlangt.
2. Für Einsätze der Feuerwehr außerhalb der Brandbekämpfung und andere Leistungen der Feuerwehr wird auf der Grundlage des § 69 Abs. 3 SächsBRKG und dieser Satzung Ersatz der Kosten verlangt.
3. § 7 Abs. 4 Sächsisches Verwaltungskostengesetz (SächsVwKG) gilt entsprechend.

§ 5
Kostenschuldner

1. Zum Kostenersatz für Leistungen nach § 4 Abs. 1 dieser Satzung sind die in § 69 Abs. 2 SächsBRKG und in § 17 SächsFwVO genannten Personen verpflichtet.
2. Zum Kostenersatz für Leistungen nach § 4 Abs. 2 dieser Satzung wird über Abs. 1 hinaus auch von den in § 69 Abs. 3 SächsBRKG genannten Personen verlangt.
3. Wer Leistungen gemäß § 6 Abs. 2 dieser Satzung in Anspruch nimmt, hat den vereinbarten Kostenersatz zu bezahlen.
4. Mehrere zum Kostenersatz Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.

§ 6
Berechnung des Kostenersatzes

1. Der Kostenersatz richtet sich nach den kalkulierten Sätzen des als Anlage angefügten Kostenverzeichnisses sowie nach Zeitaufwand, Art bzw. Anzahl der Fahrzeuge und des eingesetzten Verbrauchsmaterials. Das Kostenverzeichnis ist Bestandteil dieser Satzung.

2. Für Leistungen, die nicht in den §§ 22 und 69 SächsBRKG geregelt sind, kann Kostenersatz abweichend vom Kostenverzeichnis dieser Satzung vertraglich vereinbart werden. Der Auftrag für diese Leistungen soll schriftlich erfolgen.

3. Der Berechnungszeitraum des Einsatzes beginnt mit der Alarmierung/Anforderung der Feuerwehr und endet mit Beginn des folgenden Einsatzes, mit der Erklärung des Einsatzleiters über das Ende des Einsatzes oder mit Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft im Feuerwehrhaus. Der Zeitpunkt der Wiederherstellung wird vom Einsatzleiter oder seinem Beauftragten festgestellt. Bei Einsätzen des vorbeugenden Brandschutzes, bei Brandsicherheitswachen, bei Brandverhütungsschauen einschließlich einer gegebenenfalls erforderlichen Nachschau beinhaltet der Zeitansatz die Kontroll- und Beratungszeit, die Vor- und Nachbereitungszeit und bei Ortsbegehungen die Hin- und Rückfahrtzeit.

4. Die Einsatzzeit wird halbstundengenau abgerechnet. Eine angefangene halbe Stunde wird dabei auf eine volle halbe Stunde aufgerundet.

5. Für die beim Einsatz verbrauchten Materialien werden die jeweiligen Sachkosten und gegebenenfalls Entsorgungskosten berechnet. Zusätzlich wird ein Verwaltungskostenzuschlag in Höhe von zehn Prozent erhoben.

6. Werden durch den Einsatz Geräte oder Ausrüstungsgegenstände unbrauchbar, so können die Kosten für den Zeitwert dem Kostenschuldner in Rechnung gestellt werden, wenn diese nicht auf normalen Verschleiß oder auf grobe Fahrlässigkeit bei der Bedienung durch Feuerwehrangehörige zurückzuführen sind.

7. Prüf- und Reparaturkosten können dem Kostenschuldner zuzüglich einem Verwaltungskostenzuschlag in Höhe von zehn Prozent in Rechnung gestellt werden, wenn diese durch den kostenpflichtigen Einsatz hervorgerufen werden.

8. Entstehen der Feuerwehr durch Inanspruchnahme von Personal, Fahrzeugen, Geräten, Verbrauchsmaterial und Ausrüstungsgegenständen Dritter zusätzliche Kosten, so sind diese vom Kostenschuldner zu erstatten. Zusätzliche Kosten im Sinne dieser Satzung entstehen u. a. durch die Inanspruchnahme von Spezialdienstleistungen Dritter und speziellen Materialien bzw. Geräten, die nicht von der Gemeindefeuerwehr Kreischa vorgehalten werden.

9. Für Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen von benachbarten Gemeinden oder durch Werkfeuerwehren entstehen, werden in der Höhe verlangt, wie sie der Gemeinde in Rechnung gestellt werden.

10. Der Ersatz von Kosten soll nicht verlangt oder angemessen reduziert werden, soweit die Erhebung eine unbillige Härte wäre.

§ 7
Entstehung und Fälligkeit des Kostenersatzes

1. Der Anspruch auf Kostenersatz entsteht mit Beendigung des Einsatzes bzw. der Leistung der Feuerwehr.

2. Der Kostenersatz wird einen Monat nach Bekanntgabe des Kostenbescheides fällig, es sei denn im Bescheid ist ein anderer Fälligkeitszeitpunkt geregelt.

§ 8
Inkrafttreten

1. Diese Satzung tritt am 1. Mai 2021 in Kraft.

2. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Feuerwehr der Gemeinde Kreischa (Feuerwehrkostensatzung – FwKostenS) vom 13.12.2004 außer Kraft.

Ausgefertigt!

Kreischa, den 16.03.2021

gez. Frank Schöning (Siegel)
Bürgermeister

Anlage zur Feuerwehrkostensatzung
Kostenverzeichnis für Leistungen der Feuerwehr

1. **Kostensätze für den Einsatz von Fahrzeugen einschließlich den Kosten der Fahrzeugnormbesatzungen und den Kosten der auf den Fahrzeugen verlasteten Geräten bzw. Ausrüstungsteilen**

1.1	Löschgruppenfahrzeug (HLF 20)	333,51 EUR/Stunde
1.2	Löschgruppenfahrzeug (LF 8)	138,37 EUR/Stunde
1.3	Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF-W)	190,44 EUR/Stunde
1.4	Tanklöschfahrzeug (TLF)	229,69 EUR/Stunde
1.5	Rüstwagen (RW)	159,72 EUR/Stunde
1.6	Mehrzweckfahrzeug (MZF)	158,01 EUR/Stunde
1.7	Einsatzleitwagen (ELW 2)	184,82 EUR/Stunde
1.8	Wasserwehranhänger	125,31 EUR/Stunde

2. **Kosten für Verbrauchsmaterial**

Die Kosten für Verbrauchsmaterial, wie zum Beispiel

- Ölbindemittel Straße,
- Ölbindemittel Oberflächenwasser,
- Chemikalienbindemittel,
- Löschmittel (Wasser, Kohlendioxid, Pulver, etc.),
- Schaummittel,
- Absperrmittel,
- Rüstmaterialien,
- Abdichtmaterialien,
- Türschlösser,
- Zubehör Tür- bzw. Fensteröffnungswerkzeug,
- Einsatzkleidung,
- Schutzausrüstung

und ggf. deren fachgerechte Entsorgung richten sich nach den jeweils zum Verbrauchszeitpunkt gültigen Preisen der Lieferanten und Vertragspartner.

Kreischa, den 16.03.2021

gez. Frank Schöning
Bürgermeister

Hinweis

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 Sächsische Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

   (a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

   (b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Kreischa, den 16.03.2021

gez. Frank Schöning
Bürgermeister

Amtliche Informationen

Seniorenratgeber für den Landkreis erschienen – Neuauflage 2021

Das Landratsamt hat eine aktualisierte Folgeauflage des Ratgebers für Senioren veröffentlicht, welcher sich wieder umfassend mit den Fragen rund um das Alter(n) beschäftigt.

Das Älterwerden verlangt von jedem Menschen, sich mit veränderten Lebenssituationen auseinanderzusetzen. Dabei tauchen häufig Fragen auf, über die man als junger Mensch kaum nachgedacht hat. Vielfach werden Hilfe und Unterstützung von außen notwendig.

Vereine, Verbände und andere Leistungsträger stellen in der aktuellen Broschüre ihr umfangreiches Netz von Beratungs- und Dienstleistungen für die Generation 60+ im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge vor.

Landrat Michael Geisler ist es wichtig, den Ratgeber aktuell zur Verfügung stellen zu können: „Der Seniorenratgeber hilft, sich einen detaillierten Überblick über die zahlreichen Angebote und Strukturen in unserem Landkreis zu verschaffen und gibt Antworten auf häufig gestellte Fragen."

Der Seniorenratgeber kann ab sofort auf der Internetseite des Landratsamtes unter
www.landratsamt-pirna.de/vernetzte-pflegeberatung.html
eingesehen werden.

Leider ist in der derzeitigen Situation auf Grund der eingeschränkten Erreichbarkeit zu den Bürgerbüros des Landratsamtes sowie den Stadt- und Gemeindeverwaltungen des Landkreises eine flächendeckende Bereitstellung der gedruckten Broschüre noch nicht möglich. Zu gegebener Zeit sind dann auch dort die Exemplare kostenfrei erhältlich.

Regionalbudget 3.0

Der Kleinprojektefonds der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge" geht in die dritte Runde. Dieses Jahr wird die Region sich beim Land Sachsen abermals um die Förderung aus dem GAK-Rahmenplan bewerben. Wenn die Zusage des Freistaates kommt, wird die Summe von 200.000 Euro erneut an Projektträger weitergereicht. Im Gegensatz zu den vergangenen beiden Förderjahren, werden 2021 jedoch nur Vereine, Verbände und Stiftungen als Antragsteller zugelassen.

Aber schon jetzt können sich diese gemeinnützigen Organisationen beim Regionalmanagement zu ihren Projektideen beraten lassen. Diese sollten dem Vereins- oder Gemeindeleben dienen und können z. B. aus folgenden Bereichen kommen: Grundversorgung, Mobilität, Kunst und Kultur, Umwelt, Soziales, Bildung oder Tourismus. Gefördert werden Projekte mit einem Brutto-Gesamtkostenrahmen von 1.250 bis 20.000 Euro. Der Fördersatz beträgt 80%.

Nach Einreichung der Anträge, zusammen mit einem Kosten- und Finanzierungsplan, werden die Projekte nach festen Kriterien mit einem Punktesystem bewertet, aus dem sich eine Reihenfolge ergibt. Entsprechend der Platzierung werden die Gelder vergeben.

Die Anträge können mit Start des Aufrufes abgegeben werden. Vorher muss jedoch eine Beratung erfolgen. Der Aufruf ist für Mai geplant. Fest steht jedoch, dass die Projekte bis zum 30. Oktober abgeschlossen und abgerechnet sein müssen.

Silbernes Erzgebirge
LEADER-Region

Umfangreiche Informationen zum Regionalbudget finden Sie auf der Webseite der Region „Silbernes Erzgebirge" unter Kleinprojekte. Dabei jedoch der Hinweis, dass die Antragsformulare erst zum Aufrufstart aktualisiert und online gestellt werden.

Das Regionalmanagement bietet ab sofort Online-Beratungen an. Bei Interesse wenden Sie sich an:

Regionalmanagement „Silbernes Erzgebirge"
Halsbrücker Str. 34 / DBI
09599 Freiberg
Telefon: (03731) 692698
E-Mail: wettbewerbe@re-silbernes-erzgebirge.de
Internet: www.re-silbernes-erzgebirge.de

EPLR Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Zuständig für die Durchführung der ELER-Förderung im Freistaat Sachsen ist das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL), Referat Förderstrategie, ELER-Verwaltungsbehörde.

Private Hochwassereigenvorsorge - Unsere Angebote für Bürger

Schneeschmelze, Starkregen oder Dauerniederschlag führen oft zu hohen Schäden. Keiner weiß, wann und wo eine solche Situation eintreten wird, sicher ist nur, dass sie kommt. Die Verantwortung für den Hochwasserschutz ist zwar primär eine staatliche Aufgabe, doch für die Sicherung des Grund- und Gebäudeeigentums ist jeder selbst in der Pflicht (§ 5 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz). Das Wissen um die Gefahren ist der beste Weg, sich und seinen Besitz bestmöglich zu schützen.

Wie unterstützen wir?

- Bürger, private Bauherren und Gebäudeeigentümer können sich im BDZ über eine angemessene Hochwassereigenvorsorge informieren und beraten lassen. Dazu bieten wir eine **Telefonhotline jeweils dienstags von 9 bis 12 Uhr unter (0341) 44 22 979** an.
- Vorsorgemaßnahmen am und im Gebäude können die Schäden vor eindringendem Wasser spürbar mindern. In einer **Ausstellung** zeigen wir verschiedene Möglichkeiten der baulichen Hochwasservorsorge. **Führungen werden nach telefonischer Anmeldung unter (0341) 44 22 979** angeboten.
- Ein wichtiges und neues Instrument ist der **Hochwasservorsorgeausweis**. Der Ausweis beinhaltet Informationen über Gefahren am/im Gebäude unter Berücksichtigung von Baukonstruktion, Gebäudetechnik und Gebäudenutzung, gibt Auskunft über Vorsorgemaßnahmen zur Schadensminderung, zeigt aber auch Grenzen der Gebäudeanpassung auf. Wir führen die **Erstberatung** durch **und geben Auskunft zu Sachkundigen für die Erstellung eines Hochwasservorsorgeausweises**.

Nehmen Sie bitte Kontakt zu uns auf

Bildungs- und Demonstrationszentrum Dezentrale Infrastruktur - BDZ e.V.
Training and Demonstration Centre Decentralised Infrastructure

Kompetenzzentrum Hochwassereigenvorsorge Sachsen
An der Luppe 2
04178 Leipzig
Telefon: (0341) 4422979
Fax: (0341) 4421748
E Mail: info@bdz-hochwassereigenvorsorge.de
Internet: http://www.bdz-infrastruktur.de
http://www.kleinklaeranlagen-markt.de
http://www.bdz-hochwassereigenvorsorge.de

Ansprechpartnerinnen: Antje Lange, Dr. Gabriele Stich

Sächsischer Preis für Kulturelle Bildung 2021

Kultur.LEBT.Demokratie

„Kulturelle Bildung macht Demokratie in kreativer und künstlerischer Form erlebbar und bietet daher ideale Möglichkeiten, sich mit unserem Zusammenleben auseinanderzusetzen. Kulturelle Bildung ist gleichzeitig wichtige Voraussetzung dafür, an unserer Gesellschaft teilzuhaben und sie aktiv mitzugestalten.“

Schirmherrin des Preises
Sächsische Staatsministerin für Kultur und Tourismus
Barbara Klepsch

Kulturelle Bildung ist den meisten Kulturschaffenden eine Herzensangelegenheit. Sie vermag nicht nur die Künste zu vermitteln. Als vermittelnde Kulturpraxis ist sie in der Lage, auch gesellschaftliche Themen zu gestalten und Diskurse anzustoßen. **Dieses Engagement gilt es zu würdigen.** Ausgezeichnet werden beispielhafte Projekte oder die dauerhafte Arbeit von Trägern der Kulturellen Bildung, die auf Demokratieförderung zielen.

PREISE
Insgesamt werden 3 Preise mit jeweils 2.500 € und ein Sonderpreis in Höhe von 1.000 € vergeben.

TEILNAHME
Teilnehmen können Kultur- und Jugendeinrichtungen, Vereine, freie Initiativen, Kulturschaffende und Akteure, die in Sachsen wirken. Es können auch digitale Projekte/Formate eingereicht werden.

HINWEIS: Die Einreichung erfolgt ausschließlich **online** über die Homepage des Landesverbandes:
https://soziokultur-sachsen.de/preis-kulturelle-bildung/teilnahme-kld-2021

EINSENDESCHLUSS: 15.06.2021

Weitere Informationen sowie Tipps für Bewerbende finden Sie unter:
https://soziokultur-sachsen.de/preis-kulturelle-bildung

Das Fundbüro der Gemeindeverwaltung Kreischa informiert:

Folgende Fundsachen liegen im Fundbüro vor:

Nr.	Beschreibung:	Fundort:	Tag der Aufnahme:
05/21	Schlüsselbund mit 6 Schlüsseln: 1 Schlüssel mit der Aufschrift „EURO LOCKS, 2639“, 1 Schlüssel mit der Aufschrift „LOCK“, 1 Schlüssel mit der Aufschrift „gera, ACL 001464“, 1 Schlüssel mit einer schwarzem Griff, 2 Schlüssel ohne Aufschrift und einem Plastik- und einem Lederanhänger => bei Nachfrage ist ein Ersatzschlüssel mitzubringen!	Höhenweg, zwischen Babisnau und Kautzsch	04.03.2021

Kann die Sache innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist (6 Monate ab Anzeigedatum - § 973 BGB) dem Eigentümer nicht wieder zurückgegeben werden, kann der Finder das Eigentum an der Sache für sich beanspruchen und vom Fundbüro wieder abholen. Verzichtet der Finder entweder von vorn herein oder durch Nichtabholung auf das erworbene Eigentum, geht das Recht auf die Gemeinde Kreischa über (§ 976 BGB). Sofern die Sache noch gebrauchsfähig ist, wird sie dann gemäß § 979 BGB versteigert. Nicht gebrauchsfähige Gegenstände werden vernichtet.
Erkennen Sie einen verlorenen Gegenstand wieder, dann melden Sie sich bitte im Fundbüro der Gemeinde Kreischa (Rathaus, Dresdner Straße 10, Zimmer 214, Tel. 035206/209-32).

gez. Maria Dugas

Wahlhelfer für die Bundestagswahl 2021 gesucht

Am 26. September 2021 sind Sie wieder aufgerufen, mit Ihren Stimmen aktiv Einfluss auf den Bundestag zu nehmen.

Die Gemeinde Kreischa ist auf verschiedenste Art und Weise in die Wahlprozesse eingebunden. Unter anderem obliegt es der Kommune, die Arbeitsfähigkeit der Wahlvorstände personell abzusichern. Um dies sicherstellen zu können, werden für die zwei Wahllokale und den Briefwahlvorstand am Wahltag etwa 25 ehrenamtliche Wahlhelfer benötigt.

Da diese Aufgabe nur schwer über die Angestellten der Gemeinde sichergestellt werden kann, bitten wir Sie, uns bei der Wahldurchführung als Wahlhelfer zu unterstützen. Die Aufgabe kann von jedem Wahlberechtigten übernommen werden, der nicht selbst bei einer der Wahlen zur Wahl steht, besondere Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Interessentenmeldungen und Fragen nehme ich gern per Telefon über die Nummer +49 35206 209-24 und per Email über ralf.lucas@kreischa.de entgegen.

Ralf Lucas
Amtsleiter Finanzen und Verwaltung

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Amtliche Haushaltbefragung – Mikrozensus 2021

Jährlich wird im Freistaat Sachsen – wie im gesamten Bundesgebiet – der Mikrozensus durchgeführt. Der Mikrozensus („kleine Volkszählung“) ist eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht, bei der ein Prozent der sächsischen Bevölkerung (rund 20 000 Haushalte) von Januar bis Dezember zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitssuche, Besuch von Schule oder Hochschule, Quellen des Lebensunterhalts, usw. befragt werden. Um die Situation auf dem europäischen Arbeitsmarkt sowie die Lebensbedingungen der Menschen in Europa beurteilen zu können, sind international vergleichbare Daten zu Erwerbstätigkeit, Beschäftigung, Einkommen und Gesundheit unverzichtbar. Das Mikrozensus-Frageprogramm in 2021 enthält daher neben Fragen der EU-weit durchgeführten Befragungen zur Arbeitsmarktbeteiligung, zu Einkommen und Lebensbedingungen sowie zur Internetnutzung auch Fragen des Zusatzprogramms zum Gesundheitszustand.

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahrens. Dabei werden nicht Personen, sondern Wohnungen ausgewählt. Um auch Aussagen über Veränderungen und Entwicklungen in der Bevölkerung treffen zu können, werden die ausgewählten Haushalte in der Regel bis zu viermal (maximal zweimal innerhalb eines Jahres) befragt.

Die Befragten können sich entweder telefonisch von geschulten Erhebungsbeauftragten befragen lassen oder den Mikrozensus-Fragebogen eigenständig online oder auf Papier ausfüllen.

Die Erhebungsbeauftragten legitimieren sich mit einem Sonderausweis des Statistischen Landesamtes. Sie sind zu den entsprechenden Gesetzen und den einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzes belehrt und zur Geheimhaltung verpflichtet. Alle Einzelangaben werden geheim gehalten und dienen ausschließlich den gesetzlich bestimmten Zwecken.

Auskunft erteilt:
Stefan Meller, Tel. (03578) 33-2110,
E-Mail: mikrozensus2020@statistik.sachsen.de

Gemeindebibliothek Kreischa

Vereinshaus, Haußmannplatz 8, Telefon **(035206) 209-90**

Öffnungszeiten:

Montag	10:00 – 17:00 Uhr
Dienstag	10:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	10:00 – 17:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr
Samstag	09:00 – 12:00 Uhr

Unser Dank für Mediengeschenke geht an:
Familie Eismann, Monika Klingbeil, Dagmar Weinrich, Frau Kaden, Sandra Schönberg

N E U im Bestand – Wünsche unserer Nutzer

ZEITSCHRIFTEN

Stiftung Warentest 03/2021: Die besten Kopfhörer – Top-Modelle für Klangbegeisterte, zur Lärmunterdrückung, für Sport; Plus Kinderkopfhörer im Test
Weitere Themen: **Matratzen** – Viel Mittelmaß im Schaumstoff-Lager; **Seniorenhandys** – Gut telefonieren mit Hör- und Sehschwäche; **Kaffeeautomaten** – Oft kaputt zurück vom Kundendienst; **Sesam** – Giftige Substanz in etlichen Importen; **Antivirensoftware, Smoothies, CO_2-Messgeräte, Dunstabzüge, Potenzmittel, Tagescremes**

Stiftung Finanztest 03/2021: Sturm, Wasser, Feuer – Top-Schutz für Ihr Haus: im Test 170 Gebäudeversicherungen, Checkliste für Ihren Vertrag
Weitere Themen: Kreditkarten – 5 sind top; Kick fürs Aktiendepot – ETF auf Pharma und Biotechnologie; Gesetzliche Rente – Wann sich Extrabeiträge lohnen; Steuererklärung – Tipps zu Homeoffice und Arbeitszimmer; Autoversicherung – 10 Irrtümer von Einbruch bis Unfall; Nachhaltige Banken – Hier finden Sie die richtige Bank; Einbauküche – Mängel: So kommen Sie zu Ihrem Recht

Gartenfreund 03/2021: Bodenschätze – So gelingt Ihnen der Kartoffelanbau
Weitere Themen: **Wilde Vagabunden** – Glockenblumen für jeden Winkel; **Reine Geschmackssache** – Themenbeete für den Gemüsegarten; **Neue Aufgaben** – Fachberatung für die Zukunft

Mosaik (543) – Mit den Abrafaxen durch die Zeit: **Der Geist der Lagune**

Lustiges Taschenbuch (543): Mission Galaxis

Heidrun Haschke
Gemeindebibliothek

Bereitschaftsdienste Ärzte

Kassenärztlicher Notdienst für den medizinischen Versorgungsbereich Kreischa

Die Vermittlung des kassenärztlichen Notdienstes erfolgt über folgende Rufnummer:

Tel. 116 117

Internet: www.kvs-sachsen.de

Mo., Di., Do.	19:00 – 07:00 Uhr des darauffolgenden Tages
Mi., Fr.	14:00 – 07:00 Uhr des darauffolgenden Tages
Sa., So., Feiertag	07:00 – 07:00 Uhr des darauffolgenden Tages

Bei akuten lebensbedrohlichen Zuständen und Unfällen muss weiterhin die Feuerwehr- und Rettungsleitstelle unter **Tel. 112** benachrichtigt werden.

Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen
Internet: www.zahnaerzte-in-sachsen.de

Psychotherapie

Dipl.-Psych. Zetzsche, Tel. (035206) 393093
Dipl.-Psych. Semmoudi, Tel. (035206) 398972

Hebamme

Kristin Göpfert, Tel. 035206/21084
Kurse und Termine nach Absprache

Pflegedienst

advita Pflegedienst GmbH, Niederlassung Kreischa
Haußmannplatz 4, 01731 Kreischa

Tel. (035206) 399477
Fax (035206) 399489
E-Mail: kreischa@advita.de

Seniorenzentrum AGO Kreischa
Dresdner Straße 4 - 6 (Rittergut), 01731 Kreischa

Beratungszeiten für Interessenten im Seniorenzentrum
werktags 08:00 – 17:00 Uhr
bzw. nach vorheriger Vereinbarung

Tel. (035206) 3974-0
Fax (035206) 3974-920
E-Mail: info@ago-kreischa.de

Sprechstunde der Zahnärzte

Dr. Lohse, Tel. (035206) 21631

Mo.	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 19:00 Uhr
Di.	08:00 – 13:00 Uhr
Mi.	07:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:30 Uhr
Do.	07:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Fr.	07:00 – 12:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Praxis Dr. Wittig, Tel. (035206) 21239

Mo.	08:00 – 13:00 Uhr
Di.	08:00 – 12:30 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Mi.	nach Vereinbarung
Do.	08:00 – 12:30 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Fr.	08:00 – 13:00 Uhr

Physiotherapie

Katharina Richter, Tel. (035206) 21846, Lungkwitzer Straße 15

Mo.und Mi.	07:00 – 18:00 Uhr
Di. und Do.	07:00 – 15:00 Uhr
Fr.	07:00 – 16:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Sport- und Physiotherapiepraxis Eva-Kathrin Frenzel
Am Mühlgraben 5, Tel. (035206) 309504, Fax (035206) 309506

Mo. bis Do.	08:00 – 20:00 Uhr
Fr.	08:00 – 14:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Sprechstunde der Ärzte

Dr. Querengässer, Tel. (035206) 22865

Mo. – Fr.	07:00 – 11:00 Uhr
Mo. und Do.	15:30 – 18:00 Uhr

Frau Raudonienė, Tel. (035206) 21275
Sprechstunde für akut erkrankte Patienten ohne Termin
Mo. – Fr. 08:00 – 09:00 Uhr
Sprechstunde nach vorheriger Terminvereinbarung

Mo. – Fr.	09:00 – 12:00 Uhr
Di. und Do.	15:00 – 18:00 Uhr

Apotheken-Dienstbereitschaft April 2021

Wichtige Informationen und weitere Notdienstapotheken finden Sie auch unter www.aponet.de.

Ein einheitlicher Notdienst der Apotheken in Freital und Umgebung wird im **täglichen Wechsel** von jeweils von 8 Uhr bis 8 Uhr des Folgetages von folgenden Apotheken abgedeckt:

01.04.2021	Central-Apotheke, Freital
02.04.2021	Glückauf-Apotheke, Freital
03.04.2021	Stern-Apotheke, Freital
04.04.2021	Müglitz-Apotheke, Glashütte / avesana Apotheke Kesselsdorf
05.04.2021	Apotheke am Wilisch, Kreischa / Löwen-Apotheke, Wilsdruff
06.04.2021	Stern-Apotheke, Schmiedeberg / St. Michaelis Apotheke, Mohorn
07.04.2021	avesana Apotheke Pesterwitz
08.04.2021	Sidonien-Apotheke, Tharandt
09.04.2021	Raben-Apotheke, Rabenau
10.04.2021	Flora-Apotheke, Klingenberg
11.04.2021	Berg-Apotheke, Possendorf
12.04.2021	Winckelmann-Apotheke, Bannewitz
13.04.2021	Löwen-Apotheke, Dippoldiswalde
14.04.2021	Dippold-Apotheke, Dippoldiswalde / Löwen-Apotheke, Wilsdruff
15.04.2021	Heide-Apotheke, KH Dippoldiswalde
16.04.2021	Grund-Apotheke, Freital
17.04.2021	Bären-Apotheke, Freital
18.04.2021	Stadt-Apotheke, Freital
19.04.2021	Windberg-Apotheke, Freital
20.04.2021	Central-Apotheke, Freital
21.04.2021	Glückauf-Apotheke, Freital
22.04.2021	Stern-Apotheke, Freital
23.04.2021	Müglitz-Apotheke, Glashütte / avesana Apotheke Kesselsdorf
24.04.2021	Apotheke am Wilisch, Kreischa / Löwen-Apotheke, Wilsdruff
25.04.2021	Stern-Apotheke, Schmiedeberg / St. Michaelis Apotheke, Mohorn
26.04.2021	avesana Apotheke Pesterwitz
27.04.2021	Sidonien-Apotheke, Tharandt
28.04.2021	Raben-Apotheke, Rabenau
29.04.2021	Flora-Apotheke, Klingenberg
30.04.2021	Berg-Apotheke, Possendorf
01.05.2021	Winckelmann-Apotheke, Bannewitz
02.05.2021	Löwen-Apotheke, Dippoldiswalde
03.05.2021	Dippold-Apotheke, Dippoldiswalde / Wilandes-Apotheke, Wilsdruff
04.05.2021	Heide-Apotheke, KH Dippoldiswalde
05.05.2021	Grund-Apotheke, Freital
06.05.2021	Bären-Apotheke, Freital
07.05.2021	Stadt-Apotheke, Freital
08.05.2021	Windberg-Apotheke, Freital
09.05.2021	Central-Apotheke, Freital
10.05.2021	Glückauf-Apotheke, Freital

Apotheke am Wilisch
Lungkwitzer Straße 10
01731 Kreischa
Tel. 035206/21393

Avesana Apotheke im Gutshof
Gutshof 2
01705 Freital
Te. 0351/6585899

Avesana Apotheke Kesselsdorf
Steinbacher Weg 11
01723 Kesselsdorf
Tel. 035204/394222

Bären-Apotheke Freital
Dresdner Straße 287
01705 Freital
Tel. 0351/6494753

Berg-Apotheke Possendorf
Hauptstraße 18
01728 Bannewitz OT Possendorf
Tel. 035206/21306

Central-Apotheke Freital
Dresdner Straße 111
01705 Freital
Tel. 0351/6491508

Dippold-Apotheke Dippoldiswalde
Kirchplatz 1
01744 Dippoldiswalde
Tel. 03504/6115810

Flora-Apotheke
Bahnhofstraße 3a
01774 Klingenberg
Tel. 035202/50250

Glückauf-Apotheke Freital
Dresdner Straße 58
01705 Freital
Tel. 0351/6491229

Grund-Apotheke Freital
An der Spinnerei 8
01705 Freital
Tel. 0351/6441490

Heide-Apotheke am Krankenhaus
Rabenauer Straße 9
01744 Dippoldiswalde
Tel. 03504/620969

Löwen-Apotheke Dippoldiswalde
Kirchplatz 2
01744 Dippoldiswalde
Tel. 03504/612405

Löwen-Apotheke Wilsdruff
Markt 15
01723 Wilsdruff
Tel. 035204/48049

Müglitz-Apotheke
Altenberger Straße 19
01768 Glashütte
Tel. 035053/32717

Raben-Apotheke Rabenau
Nordstraße 1
01734 Rabenau
Tel. 0351/6495105

Sidonien-Apotheke Tharandt
Roßmäßlerstraße 32
01737 Tharandt
Tel. 035203/37436

Stadt Apotheke Freital
Dresdner Straße 229
01705 Freital
Tel. 0351/641970

Stern-Apotheke Freital
Glück-Auf-Straße 3
01705 Freital
Tel. 0351/6502906

Stern-Apotheke Schmiedeberg
Altenberger Straße 18
01744 Dippoldiswalde
OT Schmiedeberg
Tel. 035052/20658

St. Michaelis Apotheke Mohorn
Freiberger Straße 79
01723 Mohorn
Tel. 035209/29265

Wilandes-Apotheke Wilsdruff
Nossener Straße 18a
01723 Wilsdruff
Tel. 035204/274990

Windberg-Apotheke Freital
Dresdner Straße 209
01705 Freital
Tel. 0351/6493261

Winkelmann-Apotheke Bannewitz
Wietzendorfer Straße 6
01728 Bannewitz
Tel. 0351/4015987

(Alle Angaben ohne Gewähr)

Ebenfalls gut von Kreischa aus zu erreichen
Notdienst Dresden im **täglichen** Wechsel, jeweils von 8:00 Uhr bis 8:00 Uhr des Folgetages

02.04., 26.05.2021
Ring-Apotheke, Reicker Straße 80,
01237 Dresden, Tel. (0351) 2844164

07.04., 04.05., 31.05.2021
Herz-Apotheke Prohlis, Herzberger Straße 18,
01239 Dresden, Tel. (0351) 2850843

08.04., 05.05.2021
Apotheke Leuben, Zamenhofstraße 65,
01257 Dresden, Tel. (0351) 2031640

09.04., 06.05.2021
Igel-Apotheke, Stephensonstraße 54,
01257 Dresden, Tel. (0351) 2050800

14.04., 11.05.2021
Apotheke Niedersedlitz, Sachsenwerkstraße 71,
01257 Dresden, Tel. (0351) 2015674

15.04., 12.05.2021
Apotheke im Kaufpark, Dohnaer Straße 246,
01239 Dresden, Tel. (0351) 289110

19.04., 16.05.2021
Apotheke im Stadtteilzentrum Prohlis, Jacob-Winter-Platz 13,
01239 Dresden, Tel. (0351) 2850868

23.04., 20.05.2021
Lockwitztal-Apotheke, Niedersedlitzer Platz 14,
01259 Dresden, Tel. (0351) 2031080

24.04., 21.05.2021
Apotheke Prohlis im Gesundheitszentrum,
Georg-Palitzsch-Straße 12, 01239 Dresden, Tel. (0351) 2864135

(Alle Angaben ohne Gewähr)

Veranstaltungen in und um Kreischa

Alle Veranstaltungen werden zum jetzigen Zeitpunkt unter Vorbehalt veröffentlicht und können jederzeit abgesagt werden. Bitte beachten Sie die Aushänge und Informationen auf den Webseiten.

	Datum	Uhrzeit	Veranstaltungsort/Treff	Veranstalter / Veranstaltungen
MAI APR	29.04.2021	19:00 Uhr	Gemeindesaal, Pfarrhaus Kreischa, Lungkwitzer Straße 8	Literaturkreis
	01.05.2021	17:00 Uhr	Kirche Kreischa	Kirchgemeinde Kreischa – Konzert mit dem NyckelharpaTrio
	07.05.2021	19:30 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Freundeskreis Live-Musik der Bürgerstiftung Kreischa „Wir sind Kreischa!“ – Konzert
	11.05.2021			Wandergruppe Dr. Wolfgang Göbel – Wanderung
	12.05.2021	14:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Kreischaer Kulturnachmittag
	15.05.2021			Bürgerstiftung Kreischa „Wir sind Kreischa!“ – Gänselieselfest Kreischa
	15.05.2021	17:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Kunst- und Kulturverein „Robert Schumann“ Kreischa e.V. – Konzert
	26.05.2021	14:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Kreischaer Kulturnachmittag
	27.05.2021			Wandergruppe Dr. Wolfgang Göbel – Wanderung
	27.05.2021	19:00 Uhr	Gemeindesaal, Pfarrhaus Kreischa, Lungkwitzer Straße 8	Literaturkreis
JUNI	06.06.2021	16:00 Uhr	Orthsches Gut, Talstraße 30, OT Quohren	Quohrener Leben e.V. – Konzert Männervocalensemble „Vorsicht Seriös“
	08.06.2021			Wandergruppe Dr. Wolfgang Göbel – Wanderung
	09.06.2021	14:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Kreischaer Kulturnachmittag
	12.06.2021	12:30 Uhr	Sportplatz Kreischa, Lungkwitzer Straße 18	TSV Kreischa e.V. – Heimspiel A-Junioren vs. 1. FC Pirna
	13.06.2021	15:00 Uhr	Sportplatz Kreischa, Lungkwitzer Straße 18	TSV Kreischa e.V. – Heimspiel Herren I. vs. 1. FC Pirna 2.

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungsort/Treff	Veranstalter / Veranstaltungen
18.06. bis 20.06.2021		Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8 / Kirche zu Kreischa	Kunst- und Kulturverein „Robert Schumann“ Kreischa e.V. – Schumanniade
23.06.2021	14:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Kreischaer Kulturnachmittag
24.06.2021			Wandergruppe Dr. Wolfgang Göbel – Wanderung
29.06.2021	19:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Grundschule Kreischa – Elternabend für Schulanfänger
08.07.2021			Wandergruppe Dr. Wolfgang Göbel – Wanderung
09. und 10.07.2021		Park Bärenklause	Ortsfeuerwehr Kautzsch – Parkfest Bärenklause
13.07.2021	18:30 Uhr	Bürgerstiftung Kreischa, Haußmannplatz 5	Bürgerstiftung Kreischa „Wir sind Kreischa!“ – Treffen der Geschichtswerkstatt
16.07.2021	17:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Oberschule Kreischa – Abschlussfeier & Zeugnisübergabe
17.07.2021	18:00 Uhr	Kirche Kreischa, Lungkwitzer Straße	Kirchgemeinde Kreischa – Konzert mit dem Akkordeon-Orchester „Akkamerata“
22.07.2021			Wandergruppe Dr. Wolfgang Göbel – Wanderung
10.08.2021			Wandergruppe Dr. Wolfgang Göbel – Wanderung
26.08.2021			Wandergruppe Dr. Wolfgang Göbel – Wanderung
03.09. – 06.09.2021		Jahrmarktswiese Kreischa, Lungkwitzer Straße	Gemeinde Kreischa – Jahrmarkt
04.09.2021	ab 09:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa Haußmannplatz 8	Grundschule Kreischa – Schuleinführung
04.09. und 05.09.2021		Jahrmarktswiese Kreischa, Lungkwitzer Straße	Bürgerstiftung Kreischa „Wir sind Kreischa!“ – Stand der Geschichtswerkstatt auf dem Jahrmarkt
08.09.2021	14:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Kreischaer Kulturnachmittag
09.09.2021			Wandergruppe Dr. Wolfgang Göbel – Wanderung
11.09.2021		Vereinshaus Kreischa Haußmannplatz 8	Kunst- und Kulturverein „Robert Schumann“ Kreischa e.V. – Tanzball
22.09.2021	14:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Kreischaer Kulturnachmittag
23.09.2021			Wandergruppe Dr. Wolfgang Göbel – Wanderung

JUNI JULI AUG. SEPTEMBER

(Änderungen vorbehalten)
Bitte teilen Sie uns Ihre Termine mit. Ihre Informationen senden Sie bitte an:
KreischaerBote@kreischa.de oder rufen an unter (035206) 209-90.

Bereitschaftsdienst Wasserversorgung

Wasserversorgung Kreischa: Tel. 0172 / 270 50 19
Abwasserentsorgung/Klärwärter: Tel. 0172 / 350 76 05 oder 035206 / 229 94
Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH
für die Ortsteile Bärenklause, Kautzsch, Babisnau und Sobrigau: Tel. 035202 / 51 04 21

Termine der Müllentsorgung

Gelbe Tonne
Kreischa mit Ortsteilen: **Mittwoch, den 14.04., 28.04.2021**
Mittwoch, den 12.05.2021
Donnerstag, den 27.05.2021

Restabfall
Kreischa mit Ortsteilen: **Mittwoch, den 14.04., 28.04.2021**
Mittwoch, den 12.05.2021
Donnerstag, den 27.05.2021

Bioabfall
Kreischa mit Ortsteilen: **Donnerstag, den 08.04.2021**
Mittwoch, den 14.04., 21.04., 28.04.2021
Mittwoch, den 05.05., 12.05., 19.05.2021
Donnerstag, den 27.05.2021

Papiertonne 240-Liter (Blaue Tonne)
Kreischa mit Ortsteilen: **Mittwoch, den 28.04.2021**
Donnerstag, den 27.05.2021

Papiertonne 1.100-Liter-Rollcontainer
Kreischa mit Ortsteilen: **Donnerstag, den 08.04.2021**
Mittwoch, den 14.04., 21.04., 28.04.2021
Mittwoch, den 05.05., 12.05., 19.05.2021
Donnerstag, den 27.05.2021

Termine der Schadstoffsammlung
15.04.2021 10:30 Uhr bis 11:00 Uhr OT Bärenklause, Am Teich
11:30 Uhr bis 12:30 Uhr Kreischa, Jahrmarktswiese

ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT OBERES ELBTAL

Ansprechpartner:

Gebührenveranlagung:
Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE)
Meißner Straße 151a
01445 Radebeul
Telefon: (0351) 40404-328
E-Mail: info@zaoe.de
Internet: www.zaoe.de

Behälterdienst/Entleerung Gelbe Tonne:
Kühl Entsorgung und Recycling GmbH & Co. KG
Niederlassung Heidenau
Hauptstraße 100
01809 Heidenau
Telefon: (0800) 4020040
E-Mail: kuehl.heidenau@kuehl-gruppe.de

Entsorgung:
Alba Sachsen GmbH
Tharandter Straße 56
01723 Wilsdruff OT Grumbach

Hinweis:
Die Bereitstellung zur Abholung hat für jede Art der Tonne bis 06:00 Uhr zu erfolgen.

Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V.

Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen e.V.

Entlastung für die Seele

BAGSO-Ratgeber für pflegende Angehörige in aktualisierter Neuauflage erschienen
In Deutschland sind knapp vier Millionen Menschen pflegebedürftig und etwa drei Viertel von ihnen werden zu Hause durch ihre Angehörigen versorgt. Viele pflegende Angehörige sehen sich enormen Anforderungen gegenüber. Was sind typische Herausforderungen in der häuslichen Pflege? Und wie kann ein gesunder Umgang mit den eigenen Kräften gelingen? Antworten gibt die Broschüre „Entlastung für die Seele – Ratgeber für pflegende Angehörige“ der BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen.

Der Ratgeber zeigt Möglichkeiten der Entlastung auf, gibt eine Übersicht über konkrete Unterstützungsangebote und ermutigt dazu, rechtzeitig Hilfen von außen in Anspruch zu nehmen. Ein eigenes Kapitel ist hilfreichen Angeboten in Zeiten von Corona gewidmet.

Die Broschüre „Entlastung für die Seele – Ratgeber für pflegende Angehörige“ liegt in 9., völlig aktualisierter Auflage als Druckversion und als Hörbuch vor. Die Publikation wurde in Zusammenarbeit mit der Deutschen Psychotherapeuten Vereinigung erstellt. Die Neuausgabe wurde vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

Der Ratgeber kann kostenlos über die Website der BAGSO bestellt oder dort als barrierefreies pdf-Dokument heruntergeladen werden.

Zur Publikation
Das barrierefreie Hörbuch im DAISY-Format kann in der BAGSO-Geschäftsstelle per E-Mail bestellt werden: bestellungen@bagso.de

Über die BAGSO
Die BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen vertritt die Interessen der älteren Generationen in Deutschland. Sie setzt sich für ein aktives, selbstbestimmtes und möglichst gesundes Älterwerden in sozialer Sicherheit ein. In der BAGSO sind rund 120 Vereine und Verbände der Zivilgesellschaft zusammengeschlossen, die von älteren Menschen getragen werden oder die sich für die Belange Älterer engagieren.

Kinderschutzbund Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V.

Mitteilungen der Kreischaer Feuerwehr

Liebe Leserinnen und Leser,

ist heute, da Sie den Artikel lesen, vielleicht der 1. April?!
Aber was Sie jetzt und hier lesen, ist nicht der Aprilscherz. Wenn es um die Einsätze der Feuerwehr geht, ist es immer ernst, auch wenn diese wieder zum Glück ohne Schaden für Leib und Leben abliefen.
Am 18.02.2021 mussten die Kameraden am Vormittag zwei Mal ausrücken, nachdem Brandmeldeanlagen alarmiert hatten. 29 Kameraden aus 5 Feuerwehren waren es beim ersten Alarm, der vermutlich durch Wasserdampf im Küchenbereich ausgelöst worden war.
Die zweite Alarmierung einer BMA für 30 Kameraden aus 4 Wehren wurde kurze Zeit später von verbrannten Pfannkuchen in einer Mikrowelle ausgelöst.

Am Morgen des 28.02.2021 waren 14 Kameraden aus zwei Ortsfeuerwehren im Einsatz, um den Rettungsdienst mit Tragehilfe zu unterstützen.
Der vierte und fünfte Einsatz lag dann jeweils schon im Monat März, beide am 12.03.2021. Am Vormittag rückten die Kameraden aus fünf Feuerwehren nach der Alarmierung einer Brandmeldeanlage aus, deren Auslösegrund nicht feststellbar war.
Am Nachmittag dann rückten 11 Kameraden aus zwei Ortsfeuerwehren aus, um im Kreuzungsbereich Talstraße/Am Wasserbehälter die aus einem Traktor ausgelaufenen Betriebsmittel zu binden.

G. Muntau

Kirchennachrichten

Liebe Leserinnen! Liebe Leser!

Stellen Sie sich vor: Sie feiern mit guten Freunden ein Fest. Herzensfreunde, Sie haben viel miteinander erlebt. Sind durch dick und dünn gegangen, haben miteinander diskutiert, geträumt, für eine Sache gekämpft. Auf einmal, mitten in der Nacht, wird einer von ihnen verhaftet. Wird einfach weggebracht, Sie können nichts tun. Am nächsten Morgen hören Sie: Man hat ihn zum Tod verurteilt. Alles geht sehr schnell von einem fairen Prozess kann keine Rede sein, das Urteil wird vollstreckt, der Leichnam in ein Grab gelegt. Sie können nicht fassen, was geschehen ist. Die ganze Nacht liegen Sie wach. Vor Sonnenaufgang brechen Sie schließlich auf, um Ihren toten Freund wenigstens ein letztes Mal zu sehen. Abschied zu nehmen. Aber Sie finden das Grab leer. Eine leuchtende Gestalt steht davor. Sie sagt Ihnen, dass Ihr Freund keinesfalls hier, sondern auferstanden ist. Eine unglaubliche Geschichte? So erzählt die Bibel von Jesu Tod und Auferstehung. Nachzulesen ist sie bei Matthäus Kapitel 26, bei Markus, Kapitel 14, bei Lukas Kapitel 22 und bei Johannes Kapitel 18.

Reicht unsere Vorstellungskraft aus, dies zu glauben? Ist es besser, die Hintergründe zu beleuchten oder sogar zu versuchen, diese Geschichte für unsere Zeit auszulegen?

Auf jeden Fall können wir heute feststellen, die Gründungsurkunde des Christentums ist eine aussichtslose Situation: Am Karfreitag trafen sich Menschen, die ihre Zukunft abgeschrieben hatten. Wenn wir uns die Geschichte der ersten Christen bewusst machen, dann können wir verwundert feststellen, hoffnungslose Menschen begannen an eine neue Zukunft zu glauben und in ihr Leben zu investieren. Ihr Tun ist geprägt von unendlicher Kraft, Energie und Beharrlichkeit. Sie spurteten über den ganzen Erdball und erzählten die Botschaft von der Zukunft Gottes hinter dem Horizont.

Und heute, was prägt uns heute? Der Glaube ist es wohl nicht, denn die Mitglieder der Kirche in unserer Region schwinden. Leidet unsere Gesellschaft an spiritueller Austrocknung und fühlen wir uns deshalb ärmer als wir sind?

Mahatma Gandhi (1869 – 1945) hat eine Diagnose für eine Gesellschaft, wie die unsere gestellt: Politik ohne Prinzip, Wohlstand ohne Arbeit, Handel ohne Moral, Vergnügen ohne Gewissen, Erziehung ohne Charakter, Wissenschaft ohne Menschlichkeit, Religion ohne Opfer. Als ich seine Diagnose las, ging sie mir sehr nahe. Gerade was wir jetzt erleben, bestätigt vieles, was Gandhi einst sagte. Resignation könnte sich ausbreiten, denn Mut, Vertrauen und Zuversicht in die Herzen zu pflanzen ist nicht leicht. In manchen Situationen des Lebens kann sich Resignation ausbreiten, dann sind Ängste und Sorgen nicht klein zu reden. Schmerzhafte Erfahrungen kann man nicht weg reden oder schönreden, sie bleiben schmerzhaft. Aber wo soll die Hoffnung herkommen, wenn nicht durch den Glauben an die bessere Zukunft. Was würde es für ein Leben sein, wenn es keine Zukunft verspricht und keine Träume mehr geträumt werden?

Die Anfangsgeschichte der Christenheit erzählt von Menschen, die traurig sind und resignieren, um dann mit Beharrlichkeit und Energie zusammenzustehen und sozial miteinander umzugehen. Die Gruppe der Christen wird nicht kleiner über die Jahrhunderte, sondern wächst und immer mehr wollen ihr angehören. Einige von Ihnen werden vielleicht einwerfen: mussten ihr angehören…, aber nicht der christliche Glaube war daran schuld, sondern die Interessen der Mächtigen. Heute kann es das Interesse jedes einzelnen sein, zu glauben. Und wer in die eigene Zukunft investieren möchte, der sollte dabei nicht vergessen in Gemeinschaft zu investieren. Gerade in dieser verrückten Zeit sehnen wir uns danach, wieder in Gemeinschaft zu sein. Sie macht glücklicher und wir wissen jetzt darum, dass Kultur und Begegnung mehr bringen als sie kosten. Religion, die Begegnung und Kultur bedeuten, kann eine sprudelnde Quelle für Optimismus sein.

Das Osterfest ist ihr christlicher Ursprung. In ihr liegt eine Powerbotschaft, die auch Dietrich Bonhoeffer (1906 – 1945) aufgenommen hat: „Optimismus ist in seinem Wesen keine Ansicht über die gegenwärtige Situation, sondern er ist eine Lebenskraft, eine Kraft der Hoffnung, wo andere resignieren. Eine Kraft, den Kopf hochzuhalten, wenn alles fehlzuschlagen scheint, eine Kraft, Rückschläge zu ertragen, eine Kraft, welche die Zukunft niemals dem Gegner überlässt, sondern sie für sich in Anspruch nimmt. Mag sein, dass der Jüngste Tag morgen anbricht, dann wollen wir gern die Arbeit für eine bessere Zukunft aus der Hand legen, vorher aber nicht.“

Ich wünsche Ihnen ein gesegnetes Osterfest

Kerstin Wrana (Gemeindepädagogin)

Auszüge aus dem Bericht zum Gemeindeleben 2020

Es konnten 41 **Gottesdienste** mit durchschnittlich 27 Besuchern stattfinden. Ausgefallen wegen Corona sind hauptsächlich die zwischen 15. März und 19. April. Im März war einmal im Anschluss Kirchenkaffee und zum Weltgebetstag (aus Simbabwe) im Anschluss an den Gottesdienst das auch schon traditionelle Essen von landestypischen Speisen. Der Weltgebetstag war die letzte Veranstaltung ohne Beschränkungen.

Über Ostern war unsere Friedhofskirche zeitweise geöffnet, mit Lese- und Hörangeboten.
Den Himmelfahrtsgottesdienst an der Babisnauer Pappel konnten wir zusammen mit der Possendorfer Gemeinde feiern.
Zu 4 Familiengottesdienste mit anschließenden Aktionen (z. B. Blumenwiese säen) kamen insgesamt 256 Personen.

Kinder- und Jugendarbeit, in Form von Christenlehre, Jungschar, Konfirmandenunterricht und Junger Gemeinde fanden statt, aber nicht regelmäßig – je nach Schulschließungen und Corona-Vorschriften. Kerstin Wrana schrieb Briefe an die Familien, teilte Tüten aus, schickte Lieder über die Medien, hielt Kontakte über die Medien. Auch Jana Köbsch war mitbeteiligt.

Im Januar gab es die Danke-Veranstaltung für Helfer nachmittags mit Musik, Andacht, Kaffeetrinken und abends für Bowlingspiel-Willige. Ende Januar war in Zinnwald die traditionelle Familien-Rüstzeit.

Der schönste und vielleicht größte Höhepunkt des Jahres war für uns alle der 13.09. – Erntedank mit Einweihung unserer innensanierten Kirche. Ein Festgottesdienst besonderer Art, weil wir eigentlich nicht zu hoffen gewagt hatten, dass die Innensanierung wirklich in einem Jahr zu schaffen ist.
Am 10.10. erlebten wir das erste Konzert in der „neuen“ Kirche. Magdalena Schmutzler spielte französische Harfenmusik.

Während der Friedensdekade fanden mehrere Andachten statt, die geplanten Themenabende mussten ausfallen.

In der Adventszeit waren tägliche Andachten von Montag bis Samstag in der Kirche im Angebot. Sie waren kleine Lichtblicke/Tankstellen für Seele und Geist, wurden gut besucht und dankbar angenommen. Die zeitweise offene Kirche, mit aufgebauten Krippenfiguren und 15-minütigem CD-Progamm an allen Weihnachtstagen war unser „vorsichtiges“ Angebot, wegen der hohen Corona-Zahlen. Etwa 150 Personen kamen in die Kirche.

Unser Gemeindebrief erscheint jetzt alle zwei Monate. Die Internetseite wurde um Texte, Lieder, Musik, Predigten oder Andachten zum Lesen oder Nachhören erweitert.

Trotzdem mussten wir auf vieles verzichten, was unser Gemeindeleben sonst immer prägte: Bibelwoche, Karfreitags- und Ostergottesdienste, Kindererlebnistage, Konfirmationsfeiern, Wilisch-Gottesdienst, Embach-Rüstzeit, Weihnachtsvespern, Gesang in allen Veranstaltungen, regelmäßige Gruppentreffen aller Generationen.

Aber es soll nicht das Klagen am Ende dieses Berichtes stehen, sondern der **Dank** an alle Pfarrer, Mitarbeiter, Ehrenamtliche für alles was wir anbieten konnten, was wir erleben durften, was aus der Not heraus geboren war und für Manchen vielleicht mehr Tiefe hatte und dass keine Corona-hot-spots durch von uns durchgeführte Veranstaltungen gekommen sind. Neben dem Dank, soll die **Hoffnung** stehen, dass bald wieder mehr möglich ist, dass wir wieder singen können, dass unsere Zahlen, was Taufen, Konfirmationen, Trauungen, Gottesdienstbesucher wieder zunehmen. Wir vertrauen darauf, weil Jesus Christus unsere Mitte ist und der Heilige Geist durch uns wirken will und wird!

Zum Schluss noch ein paar Zahlen:
Zur Kirchgemeinde gehören 728 Gemeindeglieder. 2020 gab es 2 Taufen, 5 Konfirmationen, eine Wiederaufnahme, 8 Kirchenaustritte. Es verstarben 12 Gemeindeglieder.

Nachrufe für Sigrid Riedel

Am 2.3.2020 wurde Frau Sigrid Riedel in Gottes Ewigkeit heimgerufen. Sie hat unser Kreischaer Kirchgemeindeleben über viele Jahre geprägt, mitgestaltet und war ehrenamtlich tätig. Sie engagierte sich in der Kinderarbeit, hielt Kindergottesdienste, half in der Seniorenarbeit mit herzlicher und liebevoller Vor-, Nachbereitung und Ausgestaltung, bastelte mit Kindern und auch für die Frauen- und Seniorenkreise, packte und verzierte Geschenke, dekorierte Tische für Veranstaltungen, hielt ihrem Mann den Rücken frei, auch für kirchliche Arbeit, schmückte die Kirche, zum Beispiel zu Erntedank, gestaltete Kerzen für alle möglichen Jubiläen, auch die Osterkerze für die Kirche, besuchte Gemeindeglieder, nahm sich Zeit für Gespräche – oft auch auf der Straße. Seit mehreren Jahren konnte sie krankheitsbedingt nicht mehr unmittelbar am kirchlichen Leben teilnehmen, aber sie begleitete es mit ihren Gebeten. Nun hat sich ihr Lebenskreis geschlossen, an uns ist es, sich ihrer liebevoll und dankbar zu erinnern.

Annemarie Würzberger für die Kirchgemeindevertretung Kreischa

So fürchte dich nun nicht,
dann ich bin bei dir.
Jesaja 43, 5

Als ich die Nachricht von ihrem Tod bekam, war ich sehr traurig. Mehrere Jahre haben wir die Frauenstunde zusammen ausgerichtet. Frau Riedel überraschte immer mit einer abwechslungsreichen Tischdekoration. Die Servietten waren zu kleinen Kunstwerken gefaltet. Gab es beim Bäcker keinen passenden Kuchen, war sie selbst die Bäckermeisterin.

Frau Riedel war sehr engagiert in der Gemeindearbeit. Sie war ein kunstgewerbliches Talent. Für die Kirchgemeinde gestaltete sie geschmackvolle Kerzen. Sigrid Riedel wird mir für immer in liebevoller Erinnerung bleiben.

Christine Kirchner

Ostereiersuchen einmal anders

Das Kirchspiel Kreischa-Seifersdorf lädt zu einer besonderen Ostereiersuche ein.
Auf unserer Internetseite (www.kirchspiel-kreischa-seifersdorf.de) befindet sich ein wunderschönes Osterkörbchen mit fünf Eiern. Aber es ist mit ihnen wie bei einem Safe: man kann sie nur „knacken“, wenn man den passenden Schlüssel hat. Diese Schlüssel in Gestalt eines QR-Codes sind an fünf Stellen im Kirchspiel zwischen Kreischa, Seifersdorf und Rabenau versteckt.

Ebenfalls auf der Internetseite finden sich die Geo-Daten der fünf Orte. Gibt man diese in eine geeignete Wander- oder Karten-App ein (z.B. Kommot oder Mapy.cz), wird der Ort angezeigt, wo sich der Schlüssel (der Code) befindet. Und das wäre dann gleich ein Ziel für einen Ausflug in der Osterzeit. Scannt man diesen Code, erhält man den Schlüssel, mit dem sich der Safe im Osternest öffnen lässt.
Das alles wird noch einmal in einem Video auf unserer Internetseite erklärt. Wir wünschen viel Spaß und freuen uns über Rückmeldungen.

Gemeindepädagogin Kerstin Wrana und Pf. Dr. Martin Beyer

Konzertprogramm Frühlingsgrün 1. Mai 2021 17:00Uhr Kirche Kreischa

NyckelharpaTrio Bauer Luft Other

Schon immer wird das Wiedererwachen der Natur und somit der hellen Zeit gefeiert. Komponisten aus allen Zeiten und Regionen widmeten sich diesem Thema. Die drei Musikerinnen des NyckelharpaTrios präsentieren in diesem Programm die Verschmelzung von traditionellen Liedern und Tänzen sowie Kompositionen aus der Zeit der Renaissance und des Barock. Bekannte deutsche Lieder treffen auf italienische Musik, schwedische Tänze auf englische Kompositionen, englische Lieder wiederum auf deutsche Tänze des frühen Barocks. Länder- und Zeitgrenzen verschwinden in den Arrangements und verbinden sich zu einem gemeinsamen Fest für den Frühling.

Die aus dem Mittelalter stammende Nyckelharpa (Schlüsselfidel) verschwand im Frühbarock aus den heimischen Gefilden und überlebte in Schweden als beliebtes Folkinstrument die Jahrhunderte. Den himmlischen Klang dieses volltönenden Instruments verbindet das Trio mit glockenklarem Gesang und begibt sich mit dem Publikum auf eine musikalische Reise quer durch Europa auf den Spuren des Frühlings.

Musikerinnen:
Jule Bauer: Gesang, Baßnyckelharpa
Christiane Hanna Luft: Soprannyckelharpa
Caterina Other: Altnyckelharpa

Eintritt frei, Kollekte wird erbeten.

Kontakt:
Caterina Other,
Mail: nyckelharpatrio@web.de, FB.com/NyckelharpaTrio

Die Entstehung dieses Programms wurde durch ein Stipendium der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen ermöglicht.

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

1. April 2021 - Gründonnerstag
19:30 Uhr Tischabendmahl in der Kirche, Pfarrer Dr. Beyer

2. April 2021 – Karfreitag
15:00 Uhr Gottesdienst zur Sterbestunde, Pfarrer Dr. Beyer

4. April 2021 – Ostersonntag
08:30 Uhr Osterfrühstück im Pfarrhaus
10:00 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Dr. Beyer

5. April 2021 – Ostermontag
09:30 Uhr Gottesdienst in Possendorf, Pfarrerin Kalettka

11. April 2021 – Quasimodogeniti
10:30 Uhr Gottesdienst, Pfarrerin Rentzing

18. April 2021 – Misericordias Domini
09:00 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Dr. Beyer

25. April 2021 – Jubilate
09:30 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Dr. Beyer

2. Mai 2021 – Kantate
10:00 Uhr Konfirmationsgottesdienst, Pfarrerin Kalettka

9. Mai 2021 – Rogate
09:30 Uhr Gottesdienst, Pfarrerin Rentzing

Für alle Gottesdienste gilt:
Halten Sie vor, während und nach dem Gottesdienst den erforderlichen Abstand zu anderen Gottesdienstbesuchern.

Tragen Sie während des Gottesdienstes bitte Ihre vorgeschriebene Mund-Nasen-Maske.

Sollten Sie Corona-ähnliche Krankheitssymptome aufweisen, dürfen Sie leider nicht am Gottesdienst teilnehmen.

Pfarrbüro und Friedhofsverwaltung
Lungkwitzer Str. 8, 01731 Kreischa
Tel: (035206) 21345; Fax: (035206) 31037
E-Mail: kg.kreischa@evlks.de
Di 10:00 – 12:00 Uhr und 16:30 – 18:00 Uhr /
Do 10:00 – 12:00 Uhr

Osterfrühstück in Kreischa

Liebe Gemeindeglieder, vielleicht müssen wir weiterhin alle Pläne auf Eis legen, aber es soll uns vorerst nicht hindern, überhaupt welche ins Auge zu fassen.

Deshalb möchten wir Sie gerne am **4. April, 8:30 Uhr,** zu einem fröhlichen Osterfrühstück und daran anschließend zum Festgottesdienst einladen.

Wenn Sie etwas zum Essen beisteuern möchten, ist das willkommen, muss aber nicht sein und bitte nur eine Kleinigkeit. Beim ersten Osterfrühstück vor 2 Jahren waren wir eine schöne Runde und empfanden die Idee wiederholenswert, deshalb möchten wir Sie wieder herzlichst einladen. Tischgemeinschaft ist wunderbar!

Annemarie Würzberger im Namen der Kirchgemeindevertretung

LITERATURKREIS im Gemeindesaal in Kreischa

Aufgrund der derzeitigen Bestimmungen sind folgende Termine unter Vorbehalt geplant:

Donnerstag, 29. April 2021, 19:00 Uhr
Donnerstag, 27. Mai 2021, 19:00 Uhr

Die Themen des jeweiligen Abends erfahren Sie vor Ort.

Ihre Fridrun Hantke

Impressum

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist:
Bürgermeister Frank Schöning, Kreischa.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder.

Die Hausapotheke aus der Natur – Pflanzen für Leib und Seele –

Aber nie auf den Hausarzt verzichten – diese Pflanzen haben nur eine unterstützende Wirkung

Linden - *(Tilia)*

Ich atmet‘ einen linden Duft!
Im Zimmer stand
Ein Zweig der Linde,
Ein Angebinde
Von lieber Hand.
Wie lieblich war der Lindenduft!
Wie lieblich ist der Lindenduft!
Das Lindenreis
Brachst du gelinde!
Ich atme leis
Im Duft der Linde
Der Liebe linden Duft.

Rückert, Friedrich (1788-1866)

Die Linde ist in ganz Europa heimisch. Es gibt zwei Arten, die Winterlinde und die Sommerlinde. Die Winterlinde (auch Steinlinde und Spätlinde) ist zu erkennen an ihren kleineren Blättern und reichblütigeren Blütenständen. Sie trifft man wesentlich häufiger als die Sommerlinde, die auch Graslinde und Frühjahrslinde genannt wird.

Blüte

Die Sommerlinde blüht von Juni bis August. An der Unterseite der Lindenblüte befindet sich ein unauffälliges, schuppenförmiges sowie ein großes, zungenförmiges Deckblatt. Es ist dünnhäutig und von grünlichgelber Farbe.

Die Kelchblätter sind graugrün, eiförmig und spitz, die Kronblätter gelbgrünlich weiß und mehr oder weniger aufgerichtet. Die Staubblätter werden bis 30 mm lang. Die Frucht wird bis 8 mm groß. Sie ist fast kugelig, einsamig, dünnschalig und zerbrechlich. Zur Fruchtreife erfolgt die gemeinsame Verbreitung des gesamten Fruchtstandes, wobei das große Deckblatt als Flugapparat dient. Der Geruch der Blüte ist schwach aromatisch und der Geschmack ist schwach süß.

Inhaltsstoffe

Flavonoide
Ätherische Öle
Pflanzensäuren
Schleimstoffe

Verwendung als Tee

2 Teelöffel getrocknete Lindenblüten mit 250 ml kochendem Wasser überbrühen, zugedeckt 10 Minuten ziehen lassen, dann abseihen. Davon vor dem Zubettgehen 1-2 Tassen trinken und im Bett auf ausreichende Wärme achten. Schwitzen ist hier eines der Ziele. Trinken Sie den Lindenblütentee rechtzeitig - aber nur bei Bedarf!

Wirkung

Lindenblütentee wirkt bei Katarrhen der Atemwege aufgrund der Schleimstoffe Hustenreiz stillend und beruhigt Halsschmerzen und stärkt unser Immunsystem. Die anderen Inhaltsstoffe der Lindenblüte haben eine krampflösende, schmerzstillende und entzündungshemmende Wirkung. Daher wird er vorwiegend bei fieberhaften Erkrankungen, grippalen Infekten und Katarrhen der oberen Atemwege und in Erweiterung bei Rheuma, Nierenentzündung und Ischias eingesetzt.

Die Anwendung der Lindenblüte als Grippemittel beruht auf ihrer schweißtreibenden und Körpertemperatur erhöhenden Wirkung. Dieses Schwitzen hilft gegen Infektionen durch thermolabile Viren. Diese werden durch die erhöhte Körpertemperatur abgetötet und deren „Eiweiß“ kann so leicht von den Phagozyten aufgenommen und verdaut werden. **Vorsicht ist geboten, wenn das Fieber trotz Schwitzen nicht sinkt. Hier könnte eine Infektion durch Bakterien vorliegen, die einer speziellen Behandlung durch den Arzt bedarf.**

Und wie wirken Lindenblüten auf der Seelenebene? Die Linde hat im wahrsten Sinne des Wortes eine **„herz“-** liche Botschaft. Der blonde Lindenblütentee lässt uns warm um’s Herz werden, lindert Herzeleid im direkten und übertragenen Sinn. Vielleicht kommen Ihnen bei einer Tasse Lindenblütentee schöne Erinnerungen, zum Beispiel an ein Stelldichein unter einer Linde...?

<u>Lindenblüten-Gelee</u>
1 Ltr. Orangensaft
2 Handvoll Lindenblüten
5 g Zitronensäure
1 Stck. kleines frischen Ingwer
1 Stängel frisches Zitronengras
1 Pck. Gelfix 2:1 (Dosierung beachten)
500g. Rohrzucker

Die Lindenblüten, das Zitronengras, das geschälte kleingeschnittene Stück Ingwer und den Orangensaft in ein Gefäß geben, zudecken und 24 Stunden ziehen lassen. Danach abseihen und die Lindenblüten ausdrücken. Zum Saft den Zucker, die Zitronensäure und das Gelierpulver dazugeben, alles gut verrühren und ca. 5 Minuten (nach Angabe auf dem Päckchen des Gelierpulvers) sprudelnd kochen lassen. Noch heiß in Gläser füllen. Man kann natürlich auch normalen Gelierzucker nehmen.

Martina Meyer

Erlebnis Wandern

ENTHAUPTUNG, LUFTKRIEG, RÜGER-BUDE

Auf heimatgeschichtlichen Spuren rund ums Lockwitztal

Kreischa. Dass unsere Region viele spannende Geschichten zu erzählen hat, davon weiß der Buchautor und Heimatforscher Matthias Schildbach zu berichten. Diesmal geht es von der Hummelmühle nach Bärenklause, Babisnau und Gaustritz. Vom Schauplatz einer grausamen Hinrichtung im Jahr 1750 geht es zur Absturzstelle eines US-Bombers von 1945 bis hin zu vielen kleinen Entdeckungen und archäologischen Funden aus 800 Jahren Heimatgeschichte. Kleine Überraschungen werden die Tour zu einem Erlebnis machen. Für einen Imbiss und Getränke wird gesorgt.

Wann: Sonnabend, 8. Mai 2021, 10 Uhr
Wo: Treffpunkt Hummelmühle
Dauer: etwa 9 km / etwa 4 Stunden
Kosten 8 Euro p. P.
Für einen Imbiss und Getränke wird gesorgt.

Um Anmeldung wird gebeten unter 0176/24 87 15 96 oder mimaschi35@gmail.com.

Ob die Angebote wie geplant letztlich stattfinden, erfahren Sie ganz aktuell auf **www.matthias-schildbach.de** unter **Termine**.

SCHILDBACH – GESCHICHTE ERLEBEN
www.matthias-schildbach.de

Leserbrief

Archäologen begleiten Baumaßnahmen

Bei den zur Zeit laufenden Bauarbeiten auf dem ehemaligen Sachsenwerkgelände in Kreischas Ortsmitte, stießen Bauleute beim teilweisen Freilegen des Mühlgrabens auf eine Besonderheit. Archäologen wurden zu Rate gezogen. Nach einigen Tagen Baustopp ist es nun erwiesen. Es handelt sich um Reste eines Bootes.

Damit gilt nun als erwiesen, dass der Mühlgraben in Kreischa bis zur alten Schenkmühle (jetzt Ärztehaus am Haußmannplatz), bis weit in das 19. Jahrhundert als Wasserstraße genutzt wurde.

Um dieser archäologischen Besonderheit gerecht zu werden, wird der Mühlgraben in sein altes Bachbett verlegt. Der „neue“ Verlauf vom Oberen Dorfplatz bis zur Einmündung an der Schenkmühle wird neu gestaltet. Wie genau die Quehrung der Hauptstraße und die durchgängige Beschiffbarkeit des Wasserlaufes möglich sein wird, erfahren Sie zu gegebener Zeit bei einer Infoveranstaltung.

Luise Scherzinger, 1. April 2021

Sudoku

			2		8			
3								5
5		8	9		4		6	
		4	8	6				
	5			9			3	
				7	5	1		
	6		5		9	7		4
2								8
			6		1	9		

Foto: pixabay.com

Vogel des Jahres 2021

So sehen Sieger aus – Rotkehlchen zum Vogel des Jahres 2021 gewählt

Zum 50. Jubiläum bei der Benennung zum „Vogel des Jahres“ ging die Jury des NABU diesmal einen anderen Weg. Sie rief die Bevölkerung auf den „Vogel des Jahres“ selbst zu benennen. 320.000 Bürger wählten aus 10 Vorschlägen das Rotkehlchen als Sieger des Jahres 2021.

Nach Auskunft des NABU, viel die Entscheidung auf das Rotkehlchen, da es eines der bekanntesten und beliebtesten Vögel Deutschlands ist. In Deutschland leben ca. 3 – 4 Millionen Brutpaare dieses stimmgewaltigen Symphatieträgers. Mit seiner orangeroten Brust und seiner zutraulichen Art ist er besonders leicht zu erkennen und fast überall in Wäldern, Parks und Siedlungen zu Hause.

Foto: pixabay.com

Elterninitiative Schule-Kreischa

Wiederaufnahme der Beschulung der OS Kreischa mit Stolpersteinen

In unserem letzten Beitrag im Kreischaer Boten 03/2021 hatten wir ausführlich über die derzeitige Situation der Digitalisierung in der Schule aufmerksam gemacht.

Am 15.03.21 wurde sich dem Thema Digitalisierung im Gemeinderat dank einer starken Interessenbekundung einer Fraktion nochmal gewidmet. Dies hat uns umso mehr erfreut, da dieses Thema so stärker in den Focus des Schulträgers gerät und weitere Ausbauschritte begünstigen kann.

Die Gemeinderäte fragten sehr kritisch nach dem Ausbaustand für eine Grundausstattung im Bereich Online- Beschulung. Auch mit dem Hintergrund, dass nun seit 15.03.2021 die Klassenstufen 5–10 der OS Kreischa im Wechselmodel wieder präsent beschult werden dürfen, sollen nun zusätzliche Geräte an das Schulnetz gebracht werden als bisher veranschlagt, um den Online-Unterricht weiter in Vordergrund zu rücken. Auch zusätzliche Webcams sollen beschafft werden. Zur besseren Koordination und Umsetzung hat der Schulträger nun einen festen Ansprechpartner mit Handlungs- u. Kontrollkompetenz bestellt, was für die Schule eine wesentliche Erleichterung darstellen dürfte. Im Namen aller Eltern, dafür ein großes DANKE! Gleichzeitig ermutigen wir alle Beteiligten diese Dinge weiter positiv und engagiert zu begleiten. Seitens des Schulträgers durch Schaffung und Ausbau der technischen Voraussetzungen und seitens der Lehrerschaft durch Fortbildungen und Umsetzung.

Dies hat aus unserer Sicht Priorität, da die Wiederaufnahme der Beschulung der OS Kreischa unter einer „Corona Schnelltestpflicht“ im Wechselmodel stattfindet. Hierzu können sich alle Schüler(innen) einmal die Woche (5 Tage), und alle Lehrer zweimal die Woche freiwillig testen lassen, insofern genügend Test verfügbar sind. Leider gab es hier anfangs Verfügbarkeitsprobleme. Für Kinder, die sich nicht testen lassen wollen und möchten besteht ein Betretungsverbot des Schulgeländes. Demzufolge muss eine Online-Unterrichtung weiterhin für unsere Kinder forciert und angeboten werden. Wir alle wissen nicht, wie lange unsere Schule unter den wieder steigenden Inzidenzzahlen noch geöffnet bleibt! Für genauere Informationen zum Testablauf verweisen wir auf folgenden Link:

https://www.bildung.sachsen.de/blog/index.php/2021/03/11/fag-tests/

Im GR wurde außerdem nochmal das Thema Interim angesprochen. Die Verzögerungen sind nach wie vor sehr bedauerlich. Der Bauantrag mit Bitte um dringliche Bearbeitung ist gestellt. Nun bleibt abzuwarten, wann tatsächlich Bewegung in der Sache zu sehen ist.

Mit Zuversicht wünschen wir allen Mitbürgern und Mitbürgerinnen ein entspanntes Osterfest.

Jens Feilotter

Ihr erreicht uns: post@eltern-kreischa-schule.de
http://www.eltern-kreischa-schule.de
Planung des neuen Schulzentrums: https://wittfoht-architekten.com/arbeiten/schulstandort-kreischa-1-preis

Seniorenzentrum AGO Kreischa

Kurzzeit-Pflegeplätze jetzt reservieren

Pflegende Angehörige sollten sich frühzeitig um Kurzzeitpflegeplätze kümmern, denn schon jetzt steht fest: Die Nachfrage übersteigt das Angebot

KREISCHA. Fehlender Kurzzeitpflegeplätze sind auch in den kommenden Monaten ein akutes Problem. In der „Nach-Corona-Zeit“ wird in Kürze besonders dieser Mangel für pflegende Angehörige deutlich spürbar. Denn: Auch in Sachsen steht keine ausreichende Zahl an Verhinderungs- oder Kurzzeitpflegeplätzen zur Verfügung. Um Familien mit dringendem Bedarf schnell und unbürokratisch helfen zu können, rät die Alloheim Seniorenzentrum AGO Kreischa Angehörigen, einen absehbaren Platzbedarf in der Zukunft schon jetzt zu reservieren.

Die Aufhebung der Corona-bedingten Beschränkungen sind absehbar und bereits vielfach angekündigt. Pflegende Angehörige, die ihre Urlaube und Termine planen, stellt dies allerdings vor Herausforderungen. „Bei Reisen, wichtigen Terminen oder bedingt durch einen Ausfall der privaten Pflegeperson sind für viele Familien Kurzzeit- oder Verhinderungspflegeplätze sehr wichtig“, sagt Maria Neumann, Einrichtungsleiterin der Alloheim Seniorenzentrum AGO Kreischa in der Dresdner Straße in Kreischa, „nicht nur zu Ferienzeiten sind Kurzzeitpflegeplätze kaum vorhanden. Darum sollte man sich schon jetzt darum kümmern.“ Um pflegenden Angehörigen diese Sorge zu nehmen, sind alle freien Plätze deutschlandweit in der Alloheim-Gruppe vernetzt. Maria Neumann: „So können wir freie Pflegeplätze vermitteln und bei der Koordination helfen. Auch wenn aktuell bei uns nichts mehr frei sein sollte, suchen wir Alternativen, um zu helfen.“ Liegt zum Beispiel der geplante Urlaubsort innerhalb Deutschlands, ließe sich damit sogar auch einfach und unkompliziert ein freier Platz in der Nähe der Angehörigen an einem deutschen Urlaubsort finden. Kurzzeit- bzw. Verhinderungspflege ist regulär auf 56 Tage im Jahr befristet und setzt das Vorliegen eines Pflegegrades mindestens der Stufe II voraus. Immer dann, wenn Pflegebedürftige zeitweise nicht privat betreut werden können oder beispielsweise einen längeren Krankenhausaufenthalt hinter sich haben, kann man einen Kurzzeit- bzw. Verhinderungspflegeplatz in Anspruch nehmen. Die Pflegekassen beteiligen sich dabei an den Kosten. Nahezu alle Alloheim-Einrichtungen bieten Kurzzeitpflege stationär in einer Pflege-Residenz, als mobile Pflege zu Hause oder auch im Rahmen einer Tagespflege an.
Maria Neumann rät, sich bereits jetzt um einen freien Pflegeplatz zu bemühen: „Durch den enormen Mangel an Kurzzeitpflegeplätzen wird es immer schwerer, kurzfristig einen Platz zu bekommen. Besonders bei Familien, die einen Angehörigen gerne in einer Residenz in ihrer Nähe untergebracht haben wollen, besteht dringender Handlungsbedarf.“ Mit einer möglichst frühen Organisation erhöhen die Angehörigen ihre Chancen einen Kurzzeitpflegeplatz zu bekommen – und können dann entsprechend planen.

Pflege-Azubis können noch Ausbildungsplätze ergattern

KREISCHA. Gute Nachricht für alle Schulabgänger, die für 2021 noch einen Ausbildungsplatz suchen: Das Alloheim Seniorenzentrum AGO Kreischa bietet in diesem Jahr zusätzliche Ausbildungsplätze in der Pflege an. Jungen Leuten bietet sich damit die Chance, Karriere in einem äußerst krisensicheren Beruf machen zu können.

Die Gründe, warum viele Schulabgänger im laufenden Jahr noch keine Zusage oder keinen festen Ausbildungsplatz haben, sind vielfältig und vor allem der fortdauernden Corona-Pandemie geschuldet. Beruflich wäre das Jahr somit quasi „verloren“, da erst wieder im kommenden Jahr die Bewerbungsphase für Ausbildungsplätze beginnt. „Das muss aber nicht sein, denn Teamplayer, die Freude am Umgang mit Menschen haben und die an ihrer Zukunft arbeiten möchten, sind in der Pflegebranche genau richtig und können noch in diesem Jahr bei uns ihre Ausbildung beginnen“, sagt Maria Neumann, Einrichtungsleiterin des Alloheim Seniorenzentrum AGO Kreischa. Wie Neumann unterstreicht, sind die beruflichen Perspektiven bei einer abgeschlossenen Pflegeausbildung „mehr als brillant“. Zudem wird die Ausbildung sehr gut bezahlt.

Auch langfristig sind Pflegefachkräfte sehr gefragt. „Mittlerweile bewerben sich auch viele Quereinsteiger aus anderen Berufszweigen“, berichtet Maria Neumann, „die planbare, dauerhafte Sicherheit, die unsere Berufsbilder bieten, steht bei vielen an oberster Stelle. Sogar dann, wenn man sich in einem höheren Alter für einen Berufswechsel entscheidet und in die Gesundheitsbranche einsteigen möchte. In diesem Jahr haben wir sogar zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen.“

Wer sich nun sozusagen, auf den letzten Drücker dazu entschließt, eine Ausbildung in einem pflegerischen Beruf machen zu wollen, sollte sich jetzt noch bewerben. Auch ein Praktikum, in dem man einmal in den Beruf hineinschnuppern kann, ist für Interessierte möglich.

Interessant: Wer einen pflegerischen Beruf in einer Alloheim Senioren-Residenz beginnt, bekommt einen Mentor an die Seite gestellt. „Das ist jemand aus unserem Team mit sehr viel Berufserfahrung, der sich der Fragen der Azubis annimmt, viele Tipps gibt und ihnen immer zur Seite steht“, sagt Maria Neumann, „jede Woche bieten wir Fachunterricht an, in dem schulische Dinge aufgearbeitet werden und man sich im Team auf seine Prüfung vorbereitet.“ Aus allen 3 Wohnbereichen haben wir Mentoren, die unsere Auszubildenden eng begleiten.

Aber auch um die perspektivische Karriere-Entwicklung nach der Ausbildung kümmert sich die Einrichtungsleitung rechtzeitig: So wird schon sehr früh mit den Auszubildenden über Weiterbildungsmaßnahmen gesprochen. „Das gestalten wir sehr individuell“, weiß Maria Neumann, „bislang haben wir noch für jeden den richtigen Job in unserem Unternehmen nach der Ausbildung gefunden.“

Schulabgänger, interessierte Quer- oder Wiedereinsteiger, die aktuell noch auf der Suche nach einem geeigneten Ausbildungsberuf sind und damit noch in diesem Jahr beginnen wollen, sollten sich darum mit ein paar Zeilen bei der Einrichtungsleitung bewerben oder direkt in der Alloheim Senioren-Residenz in der Dresdner Straße 4-6 in Kreischa vorbeischauen.

Kindermalwettbewerb mit tollen Preisen

Das Alloheim Seniorenzentrum AGO Kreischa startet einen Malwettbewerb zum Thema „Mein schönster Frühlingstag für Oma und Opa“ – Große Preisverleihung für die kreativsten Kunstwerke mit anschließender Ausstellung in der Pflegeeinrichtung

KREISCHA. Vielen Kindern ist es derzeit eher langweilig, sind doch gemeinsame Aktivitäten und das spielerische Miteinander deutlich eingeschränkt. Gleichzeitig lieben sie es, bunte Spuren auf Papier zu hinterlassen und ihrer Kreativität freien Lauf zu lassen. Das nimmt das Alloheim Seniorenzentrum AGO Kreischa zum Anlaß und ruft zu einem großen Kinder-Malwettbewerb auf. Im Mittelpunkt der Kunstwerke sollen Oma und Opa stehen, für die die Kinder Bilder malen sollen. Dabei dürfen sie ihrer Kreativität freien Lauf lassen. Mit Buntstiften oder Wasserfarben können sie das Wettbewerbsthema „Mein schönster Frühlingstag für Oma und Opa“ ganz nach ihren Vorstellungen umsetzen. Den feierlichen Abschluss findet das die Generationen verbindende Malprojekt dann nach Ende der Ausgangsbeschränkungen, wenn die schönsten Kinderbilder im Rahmen einer Vernissage von der Bewohner- und Heimbeiratsjury der Residenz gekürt und ausgestellt werden.

„Enkel haben zu ihren Großeltern oft eine sehr intensive Bindung, die zur Zeit auf beiden Seiten sehr leidet“, weiß Einrichtungsleiterin Maria Neumann. „mit dieser Malaktion wollen wir diese Verbindung fördern, verstärken und einen kreativen Brückenschlag zwischen den Generationen schaffen.“ Die Kinder können dabei alles auf einem Bild festhalten, was einen Tag für Oma und Opa in ihren Augen ganz besonders macht. Auch die Senioren freuen sich schon jetzt auf viele Einsendungen.

„Wir hoffen auf ein großes Interesse und möchten auch an die die Betreuer oder Lehrer in Kindergärten und Grundschulen appellieren, die Kinder zum Mitmachen zu bewegen“, sagt Maria Neumann, „wir alle sind schon sehr gespannt auf die ersten Kunstwerke der Kinder aus der Region und hoffen auf eine rege Teilnahme.“

Ab sofort können die Bilder bis zum 30. April direkt an das Seniorenzentrum in die Dresdner Straße 4-6 in 01731 Kreischa per Post geschickt oder direkt in der Einrichtung abgegeben werden. Der Heimbeirat schaut sich anschließend alle Bilder an und prämiert die ersten drei Plätze. Das Gewinnerbild wird mit einem Spielzeug-Gutschein im Wert von 150 Euro belohnt. Für den 2. Platz gibt es einen 100 Euro-Gutschein und für Platz 3 einen in Höhe von 50 Euro. Nach Ende der Besuchsbeschränkungen findet dann eine Ausstellung mit offizieller Preisverleihung statt, bei der es auch viele Süßigkeiten für alle kleinen Künstler geben wird. Der Termin dazu wird rechtzeitig bekanntgegeben. Bitte nicht vergessen auf jedem Bild die Kontaktdaten zu vermerken, damit die Kinder und Eltern kontaktiert werden können.

Medienkontakt:
Alloheim Senioren-Residenzen
Seniorenzentrum AGO Kreischa
Maria Neumann
Dresdner Straße 4-6
01731 Kreischa
Tel.: 035206 / 3974-0
Email: kreischa@alloheim.de
www.alloheim.de

Bürgerstiftung Kreischa „Wir sind Kreischa!“

Zeit die wir uns nehmen, ist Zeit, die uns was gibt. (Ernst Ferstl)

Heimatkunde für die Bibo

„Wer in Sachsen seine Abiturnote verbessern will, kann dies im Rahmen einer *Besonderen Lernleistung* tun. Als die Gymnasiastin Juliane Heinze aus Maxen nach einem geeigneten Thema für so eine Arbeit suchte, stieß sie in ihrem geschichtsträchtigen Heimatort auf ein wichtiges Zeugnis wirtschaftlicher und industrieller Vergangenheit, den Kalk- und Marmorbergbau.

Im Dresdner Hauptstaatsarchiv fand sie viele interessante Quellen und die Sammlungen von Rudolf Wollmann im Maxener Heimatarchiv waren ebenfalls sehr ergiebig für ihre Studien. …

Nach anderthalb Jahren konnte Juliane Heinze ihre Schrift in ihrer Schule vor einem großen Publikum vorstellen. Sie wurde für den Regionalwettbewerb *Jugend forscht*, der im Hygienemuseum stattfand, vorgeschlagen und erzielte den 1. Platz. Erstaunlich viele Leute interessierten sich für ihr Thema. Angelockt wurden die Besucher durch das originalgetreue Modell (Maßstab 1:20) des Maxener Kalkofens an der Naturbühne von 1856, das die Schülerin zusammen mit ihrem Vater in über hundert Stunden gebaut hat und das inzwischen im Maxener Heimatmuseum zu sehen ist.

Die hier vorliegende *Besondere Leistung* von Juliane Heinze ist ein wichtiger Beitrag zur Wirtschafts- und Bergbaugeschichte des östlichen Erzgebirges.“

(Text auf dem Buchrücken)

Erschienen 2004 als Heft 5 der Reihe RUND UM DEN FINCKENFANG, zu erwerben im Heimatmuseum Maxen für 7,90 €. Ein Leihexemplar finden Sie ab sofort in der Gemeindebibliothek Kreischa.

Matthias Schildbach

Geschichtswerkstatt Kreischa - Jahresplan 2021

Leider müssen wir unsere:
Führung über den Friedhof Kreischa am Samstag, den 10.April 2021 um 11 Uhr, verschieben. Ein neuer Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Sa., 15.05.21	ganztags	**„Gänsellieselfest Kreischa“** - unser Gänselieselbrunnen wird 110 Jahre alt Die Geschichtswerkstatt wird sich vor der Bürgerstiftung vorstellen und zum Stöbern im Archiv einladen
Do., 01.07.21	16.30 Uhr	**Heimatkundliche Wanderung** der Regionalgruppe Goldene Höhe des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz e.V.: Von Possendorf durch die Eichleite nach Brösgen, auf den Spitzberg und zurück nach Possendorf. Eine Gemeinschaftswanderung mit der Geschichtswerkstatt Kreischa. Leitung: Herr Prof. Hardtke
Di., 13.07.21	18.30 Uhr	**Treffen der Geschichtswerkstatt** in der Bürgerstiftung
Sa./So. 04./05.09.21		**Info- und Verkaufsstand auf dem Jahrmarkt**
Sa., 09.10.21	10.00 Uhr	**4. Wanderung der Geschichtswerkstatt** *(rechtzeitige Bekanntgabe der Tour erfolgt im Kreischaer Boten und auf www.buergerstiftung-kreischa.de)* Eine Gemeinschaftswanderung mit der Regionalgruppe Goldene Höhe. Leitung: Matthias Schildbach
Sa., 30.10.21	10.00 Uhr	Pflegeeinsatz an der **Lungkwitzer Buche**
Sa., 11.12.21		**Info- und Verkaufsstand auf dem Weihnachtsmarkt in Kreischa**

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

auch uns schränkt weiterhin die Corona-Pandemie in unserer täglichen Arbeit ein. So finden keine Veranstaltungen, wie unsere Krabbelgruppe, der Seniorentreff, die Geschichtswerkstatt, unsere Konzerte, Kinoveranstaltungen, Begegnungen im Trauercafé u.v.a.m. nicht statt. Sobald Lockerungen für gemeinsame Treffen in Aussicht stehen, werden wir auch unserer Begegnungsstätte am Haußmannplatz wieder öffnen. Wir sind aber weiterhin telefonisch für sie erreichbar.

Im Dezember letzten Jahres baten wir Sie in unserem Weihnachtsbrief um Ihre finanzielle Unterstützung um Projekte die Ihnen am Herzen liegen weiterhin verwirklichen zu können.

Wir danken Ihnen für 3375,- € Spendenaufkommen.

Bleiben sie gesund
Carsten Blume

Sudoku - Lösung

Auflösung von Seite 22

6	4	1	**2**	5	**8**	3	7	9
3	2	9	7	1	6	8	4	**5**
5	7	**8**	**9**	3	**4**	2	**6**	1
7	1	**4**	**8**	**6**	3	5	9	2
8	**5**	6	1	**9**	2	4	**3**	7
9	3	2	4	**7**	**5**	**1**	8	6
1	**6**	3	**5**	8	**9**	**7**	2	**4**
2	9	5	3	4	7	6	1	**8**
4	8	7	**6**	2	**1**	**9**	5	3

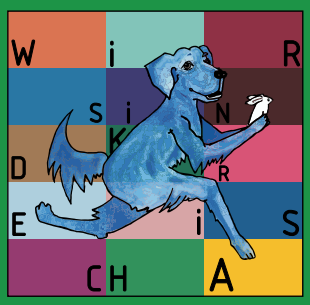

Bürgerstiftung Kreischa

„Wir sind Kreischa!“

Zeit die wir uns nehmen, ist Zeit, die uns was gibt. (Ernst Ferstl)

Sie erreichen uns in unserem Büro am Haußmannplatz 5 zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag	9:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 17:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr

Mittagspause zwischen 12:00 und 13:00 Uhr (und jederzeit nach Vereinbarung)

Tel.: 035206/398840

E-Mail:
info@buergerstiftung-kreischa.de

Internet:
https://buergerstiftung-kreischa.de

Facebook:
https://www.facebook.com/WirSindKreischa/

Gütesiegel für Bürgerstiftungen
01.01.2020 — 31.12.2021
Bundesverband Deutscher Stiftungen

- Anzeigen -

Impressum

Herausgeber und Verlag: Druckerei und Verlagshaus Blume
Inhaber: Carsten Blume
Dippoldiswalder Str. 62
01731 Kreischa OT Lungkwitz

Tel.: 035206 - 267 55
E-Mail: Druckerei_Blume@web.de
www.druckerei-verlagshaus-blume.de

Redaktion: H. Oertel, G. Muntau, K. Wrana, M. Meyer, K. Köntges, C. Blume

Druck: Druckerei und Verlagshaus Blume

Satz: mediahaus Kreischa - O. Karlsson

Der Herausgeber ist nicht für den Anzeigeninhalt verantwortlich. Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder. Für den Inhalt und die orthographisch, grammatische Richtigkeit der Artikel im nichtamtlichen Teil sind die jeweiligen Verfasser verantwortlich. Vom Herausgeber gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für die Richtigkeit der abgedruckten Anzeigen keine Gewähr. Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Schöning, Kreischa.

Der Nachdruck und die Vervielfältigung, auch einzelner Beiträge, ist nur mit Genehmigung des Herausgebers gestattet.

Anzeigen als Chiffre inserieren

In den meisten Kleinanzeigen stehen Telefonnummern, Faxnummern oder Email-Adressen.
Wenn Sie anonym inserieren wollen, so können Sie eine sogenannte „Chiffre-Anzeige“ aufgeben.

Das bedeutet:
Es werden keine Telefon- oder Faxnummern in Ihrer Anzeige veröffentlicht. Email-Adressen werden ebenfalls nicht veröffentlicht, denn auch aus einer Email-Adresse kann evtl. ein Name abgeleitet werden. Hinter den Anzeigentext wird von uns eine Chiffre-Nummer, gesetzt.
Antworten auf eine solche Chiffre-Anzeige können mit Angabe der Chiffre-Nr. im Verlag abgegeben bzw. per Post gesendet werden.
Die Antworten, die auf die Chiffre-Anzeigen eingehen, werden dann im Druckerei und Verlagshaus Blume gesammelt und weitergeleitet.

Der Kreischaer Bote erscheint immer bis Freitag der ersten vollen Woche des Monats.

Redaktionsschluss des amtlichen Teils: immer am 15. des Monats

Redaktions- und Anzeigenschluss nichtamtlicher Teil: 20. April 2021